

Stenographischer Bericht

über die

7. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 4. Juli 1919.

Inhalt:

Beantwortung der Anfrage

1. der Abgeordneten Lindner und Genossen in Schulangelegenheiten;
2. des Abgeordneten Dr. Eisler betreffend Aufhebung des Schlachtwiehmopols;
3. der Abgeordneten Dr. Dantine und Genossen, betreffend den Gesetzentwurf über die Sozialisierung des Kohlenbergbaues und des Kohlenhandels;
4. der Abgeordneten Tomasič und Genossen, betreffend die Sachdemobilisierung;
5. der Abgeordneten Thoma und Genossen, betreffend den Verkauf von Baracken der ehemaligen Rekonvalenzentenabteilung Gröbming durch den Landeshauptmann.

Petitionen.

Auflage (Beilagen Nr. 42, 45, 58, 63 und 65).

Zuweisungen, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates in Angelegenheit der Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Bildungswesens. (Beilage Nr. 42),
an den vereinigten Finanz- und Landeskulturausschuß;
2. der Regierungsvorlage: Gesetz, betreffend den Schuß der Alpen und die Förderung der Alpwirtschaft. (Beilage Nr. 45),
an den Landeskulturausschuß;
3. des Antrages der Abgeordneten Fasching und Genossen, betreffend die sofortige Beschaffung des vom Lande Steiermark benötigten Einfliedezuckers. (Beilage Nr. 58),
an den Landeskulturausschuß;
4. des Antrages der Abgeordneten Fasching und Genossen, betreffend den Bau einer telegraphischen und eventuell einer telephonischen Verbindung von Fehring über Kapfenstein, St. Anna am Aigen und Tieschen nach Halbenrain. (Beilage Nr. 63),
an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;
5. des Antrages der Abgeordneten Franz Thoma, Gföller, Gafz und Genossen, betreffend die sogleiche Wiederaufnahme der dringendsten Ennsregulierungsarbeiten. (Beilage Nr. 65),
an den vereinigten Finanz- und Landeskulturausschuß.

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 43, über die Abänderung einzelner Bestimmungen des in der Sitzung der provisorischen Landesversammlung des Landes Steiermark vom 29. April 1919 beschlossenen Gesetzes, betreffend das Dienstfeinkommen der Volks- und Bürgerschullehrerschaft, ihre Veretzung in den Ruhestand und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen. (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 32, betreffend die Einsetzung einer Liquidierungskommission zum Zwecke der rechtlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Auseinanderetzung hinsichtlich der zur Abtrennung gelangenden Landesteile. (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Verfassungsausschusses. Miterledigt Beilage Nr. 66.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 37, betreffend die Inanspruchnahme der ehemaligen Kadettenschule Liebenau bei Graz oder Straß bei Leibnitz für Zwecke einer Erziehungsanstalt. (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Verfassungsausschusses.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 38, über die Einführung einer Landesberufsvormundschaft. (Annahme des Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 39, betreffend die Schaffung eines steirischen Jugendamtes. (Annahme des Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 44, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes über die formelle Behandlung von Landtagsbeschlüssen. (Annahme des Antrages und Gesetzentwurfes des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Riemer, Tomaschik und Genossen, Beilage Nr. 46, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen. (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Möstl, Huber, Zach, Riegler und Genossen, Beilage Nr. 48, betreffend die Einsetzung eines Kontrollausschusses zur Feststellung der noch vorhandenen Demobilisierungsgüter und der in der Landesbekleidungsstelle vorrätigen Waren sowie der Überwachung der Verteilung derselben. (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Peintinger, Lang und Genossen, Beilage Nr. 50, betreffend die Errichtung der Mädchenbürgerschule in der Grenadiergasse in Graz. (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses.)

Berichte und Anträge des Finanzausschusses und des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die diesen Ausschüssen zugewiesenen Petitionen. Petitionsverzeichnis Nr. 1. (Annahme der Ausschussanträge.)

Beginn der Sitzung: 4 Uhr 45 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Anton Rinfelen.

Schriftführer: Die Abg. Karl Gföller, August Lindner und Franz Thoma.

Landeshauptmann: Ich eröffne die 7. Sitzung.

Bevor ich in die Tagesordnung eingehe, habe ich vor, erst eine Interpellation zu beantworten, und zwar der Herren Abg. Lindner und Genossen in Schulangelegenheiten (liest):

Die Herren Abg. Lindner und Genossen haben in der Sitzung des Landtages vom 30. Juni 1919 eine Anfrage an mich gerichtet, welche sich auf die Stellungnahme des steiermärkischen Landesschulrates zu der Frage der religiösen Übungen bezieht.

Ich beehre mich, diese Interpellation im nachstehenden zu beantworten:

Mit Erlaß vom 10. April 1919, Z. 950/U., hat der Herr Unterstaatssekretär für Unterricht angeordnet, daß der Zwang zur Teilnahme der Schüler an den religiösen Übungen, soweit dem nicht amtsgesetzliche Bestimmungen im Wege stehen (was in Steiermark nicht zutrifft), aufgehoben ist. Mit demselben Erlasse wurden die Bestimmungen der §§ 10, 63, 74 und 191

der Schul- und Unterrichtsordnung, soweit sie sich auf die religiösen Übungen beziehen, außer Kraft gesetzt.

Bezüglich der Frage nach dem Fortbestande der Pflicht der Lehrer, sich an der Beaufsichtigung dieser Übungen zu beteiligen, ergaben sich nun zwei Meinungen, deren eine dahin ging, daß mit dem Aufheben der Besuchspflicht für die Schule auch die Aufsichtspflicht der Lehrer aufgehört habe, während die andere Ansicht diese Aufsichtspflicht für jene Kinder, welche freiwillig sich daran weiter beteiligen, als weiter bestehend ansah.

Da sich die Interessenten auf der einen und anderen Seite sehr lebhaft für die Frage interessierten und der Landesschulrat um deren Lösung angegangen wurde, hat er in seiner Sitzung vom 18. Juni l. J. dazu Stellung genommen. Es handelt sich dabei um eine Rechtsfrage, deren Lösung der Landesschulrat im folgenden Sinne fand. Die Schwierigkeit ergab sich hauptsächlich daraus, daß einerseits der § 48 des Reichsvolksschulgesetzes es der Schulleitung zur Pflicht macht, sich an der Beaufsichtigung der Schulkinder bei den ordnungsmäßig festgesetzten religiösen Übungen durch Lehrer der betreffenden Konfession zu beteiligen, während andererseits durch den zitierten Erlaß auch der § 74 der Schul- und Unterrichtsordnung, der gleichfalls diese Aufsichtspflicht statuiert, aufgehoben wurde. Da eine gesetzliche Vorschrift nicht durch einen Erlaß außer Kraft gesetzt werden kann, schien zwischen diesen beiden Vorschriften ein Widerspruch zu liegen. Bei genauer Betrachtung ergibt sich jedoch, daß dieser Widerspruch nur ein scheinbarer ist, denn der § 74 der Schul- und Unterrichtsordnung geht weiter als der § 48 des Reichsvolksschulgesetzes. Während nach diesem der einzelne Lehrer zur Aufsicht nur dann verpflichtet ist, wenn er von der Schulleitung im einzelnen Falle dazu bestimmt ist, machte der § 74 der Schul- und Unterrichtsordnung jeden Lehrer vom Standpunkte der Aufsicht über das Verhalten seiner Schüler auch außerhalb der Schule es ihm zur Pflicht, diese Aufsicht auch auf die religiösen Übungen zu erstrecken, also wenigstens indirekt auch dann, wenn die Aufsicht im einzelnen Falle einem anderen Lehrer obliegt. Diese weitergehende Vorschrift der Schul- und Unterrichtsordnung erscheint sohin durch den neuen Erlaß behoben, während das Gesetz selbst nach wie vor in Kraft besteht. Auf dieser Rechtsgrundlage ist der Landesschulrat zu der Entscheidung gelangt, daß die im § 48 des Reichsvolksschulgesetzes statuierte Aufsichtspflicht in dem dort bezeichneten Umfange aufrecht besteht.

Nun hat man auch eine andere Lösung des erwähnten scheinbaren Widerspruches versucht, die sich auch der Stadtschulrat in Graz seither zu eigen gemacht hat, und die dahin geht, daß, sobald der Zwang zum Besuche der Übungen aufgehoben sei, diese nicht mehr als ordnungsgemäß kundgemacht zu gelten hätten, und somit nach dem Wortlaute des § 48 des Reichsvolksschulgesetzes selbst die Voraussetzung für den Fortbestand der Aufsichtspflicht nicht mehr gegeben sei.

Diese auch bei der Beratung im Landeslehrerrat besprochene Argumentation konnte der Landeslehrerrat als zutreffend nicht erkennen, weil die ordnungsmäßige Kundmachung, nämlich die Kundmachung durch den Bezirkschulrat im § 5 des Reichsvolksschulgesetzes für alle Verfügungen der Kirchenbehörden über den Religionsunterricht und die religiösen Übungen ohne allen Zusammenhang damit, ob es sich dabei um die Besuchspflicht handle, vorgeschrieben ist, mithin Verfügungen über die Abhaltung von Übungen, auch wenn sie nur freiwillig besucht werden, nach wie vor getroffen werden und kundzumachen sein werden.

Daß Übungen abgehalten werden können, wenn sie auch nur freiwillig besucht werden, steht fest; und um überhaupt abgehalten werden zu können, bedürfen sie der ordnungsmäßigen Kundmachung; es kann also der erwähnten Argumentation eine Berechtigung nicht zuerkannt werden.

Vom Staatsamte für Unterricht ist in der Frage in einem konkreten Falle seither dem Landeslehrerate eine von seiner abweichende Auffassung zugekommen. Zur eingehend begründeten Entscheidung des Landeslehrerates vom 18. Juni 1919, die dem Staatsamte für Unterricht vorgelegt wurde, ist eine Stellungnahme dieses Staatsamtes bisher nicht erfolgt.

Wenn nun am Schlusse der gegenständlichen Interpellation von einem Gewissenszwange gesprochen wird, so wurde dieser Gegenstand auch im Landeslehrerate erörtert, und zwar mit dem Ergebnisse, daß ein solcher Gewissenszwang nicht besteht; denn das Schwergewicht liegt nicht in der inneren Teilnahme an der religiösen Übung, sondern in der Beaufsichtigung derer, die an der religiösen Übung teilnehmen.

Im übrigen möchte ich dankbar feststellen, daß nach meinen inzwischen erhaltenen Informationen ein großer Teil der Lehrerschaft schon vor der Erlassung der gegenständlichen Entscheidung des Landeslehrerates beschlossen hatte, unabhängig von der eigenen persönlichen Auffassung den Empfindungen eines großen Teiles der Bevölkerung entsprechend Rechnung zu fragen.

Zum Worte hat sich Herr Abg. Lindner gemeldet.

Abg. Lindner: Hohes Haus! Wir hatten die Absicht, zu diesem Gegenstande den Antrag zu stellen, die Debatte zu eröffnen. Nachdem sich nun beim ersten Punkt der Tagesordnung die Gelegenheit gibt, zur Frage Stellung zu nehmen, nehmen wir von der Antragstellung Abstand.

Landeshauptmann: Ich gehe nun über zur Beantwortung der Anfrage des Herrn Abg. Dr. Eisler, betreffend die Aufhebung des Schlachtviehmonopols (liest):

Zu den schwierigsten Fragen der Übergangswirtschaft gehört die Frage der Behebung jener Zwangsmaßregeln, welche im Kriege geschaffen wurden, um eine sichere Ernährung der Bevölkerung und eine Erhaltung gewisser für die Zukunft unserer für die Volkswirtschaft wertvollen Kräfte zu sichern. Es ist begreiflich, daß seitens der Interessenten, welche durch diese Maßregeln oft in ihrem wirtschaftlichen Lebensnerv getroffen sind, mit dem Aufhören des Krieges auch die Beseitigung dieser hier einschlägigen Ausnahmsnormen verlangt wird, wobei auch die Befürchtung eine große Rolle spielt, daß dieser Eingriff in das normale Wirtschaftsleben eine dauernde Einrichtung werden könnte. Diese Besorgnis hat insbesondere auf dem Gebiete des Schlachtviehmonopols zu einer besonderen Bewegung geführt, weil gerade auf diesem Gebiete schon während des Krieges in Steiermark die ländliche Bevölkerung deshalb mehr herangezogen wurde, weil sie den Wünschen der Zentralschlachtung und Militärkommanden immer vollauf Rechnung trug und die ihr auferlegten Pflichten mehr erfüllte als in anderen Ländern. Dabei ist Steiermark infolge seiner klimatischen Verhältnisse auf die Viehzucht auch vom allgemeinen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus angewiesen. Von diesem Gesichtspunkte aus berührt die Frage nicht nur einen Lebensnerv der landwirtschaftlichen Bevölkerung, sondern berührt das ganze wirtschaftliche Leben des Landes überhaupt. Eine weitere Steigerung hat die Antipathie der Bevölkerung gegen das Viehmonopol noch dadurch erhalten, daß die Handhabung der Viehrequirierung speziell in der letzteren Zeit viel zu wünschen übrig gelassen hat und die Viehrequisition vielmals infolge der allgemeinen Desorganisation speziell in der Zeit des Zusammenbruches in nicht sachlicher Weise vorgenommen wurde. Manche Verstöße, die so vorgekommen sind und in einzelnen das Gefühl der Ungerechtigkeit verursacht

haben, hat die Abneigung gegen die Viehrequirierung noch wesentlich gesteigert. Die Landesregierung war daher wiederholt genötigt, zur Frage der Viehrequirierung und ihrer Handhabung Stellung zu nehmen. Auch der Landesregierung wäre es naturgemäß am sympathischsten, wenn es baldigst möglich wäre, das Viehmonopol und die damit verbundenen Eingriffe in das Wirtschaftsleben eines größeren Teiles der Bevölkerung, aufzugeben. Mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, eine zulängliche Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen, war es daher unerlässlich, um diesem Ziele näher zu kommen, die Beschaffung eines entsprechenden Ersatzes, der auch den minderbemittelten Volksklassen zugänglich ist, sicherzustellen. Die Beschaffung des sogenannten argentinischen Fleisches kommt dabei nicht in Betracht, da abgesehen von dessen hohen Kosten und den Valutaschwierigkeiten auch sonst eine auslängliche Belieferung für die breitere Volksschicht nicht sichergestellt werden konnte. Es wird daher das energische Bestreben der Landesregierung darauf gerichtet sein, in anderer Weise und aus näher gelegenen Gebieten die Belieferung von Schlachtvieh zu erwirken.

Bis dies sichergestellt ist oder nicht sonstige Ersatzmittel gleichwertiger Natur verfügbar sind, steht einer Aufhebung des Viehmonopols das Bedenken der Unmöglichkeit der Ernährung der Bevölkerung, insbesondere der minderbemittelten, entgegen, welchen Bedenken die Regierung pflichtgemäß Rechnung zu tragen hat und welchen Bedenken auch seitens des weitaus überwiegenden Teiles der landwirtschaftlichen Bevölkerung Rechnung getragen wird.

Ich muß insbesondere zur Ehre der Landwirtschaft feststellen, daß ich bei den mannigfachen Erörterungen, die ich in dieser Sache mit landwirtschaftlichen Kreisen zu pflegen Gelegenheit hatte, immer ein weitgehendes Verständnis für die Lebensbedürfnisse der städtischen Bevölkerung gefunden habe. Dies bestreitet auch nicht der Abg. Dr. Eisler in seiner Interpellation, in der er sich darüber beschwerte, daß Störungen der Viehaußbringung vielfach durch eine gegen diese gerichtete Agitation erfolgen, und sich insbesondere auch gegen den Schleichhandel beschwert. Die Regierung kann demgegenüber nur versichern, daß sie zu ihrem wichtigsten Programmpunkte die Aufgabe zählt, im Lande unbedingte Ruhe und Ordnung zu halten und dem Geseze Geltung zu schaffen, auch eine solche Agitation gegen jene Maßnahmen, welche die Ernährung der Bevölkerung betreffen, auf das allerentschiedenste bekämpfen wird. Dies gilt insbesondere

auch für die Bekämpfung des Schleichhandels, dieser Pestbeule in unserem wirtschaftlichen Leben. Der Schleichhandel, der zweifellos leider auch auf dem Gebiete des Vieh- und Fleischverkehrs eine große Rolle spielt, schädigt unser wirtschaftliches Leben schon aus dem Grunde auf das schärfste, weil er eine ungeheure Preistreiberei begünstigt, den guten Sinn der Bevölkerung zerstört und das Pflichtgefühl an der allgemeinen Mitwirkung in der Versorgung der gesamten Bevölkerung tötet, führt aber überdies zu den weiteren sozialen Gebrechen, daß er die bevorzugte Versorgung einzelner besser bemittelten Bevölkerungsgruppen begünstigt und dadurch den anderen ihre Notlage zu einer doppelt empfindlichen macht. Der Schleichhandel bereichert einzelne Individuen in einer zu ihrer Arbeitsleistung in keinem Verhältnis stehenden Weise, schafft eine neue Gruppe von Kriegsgewinnern und schädigt so auch die allgemeine Moral. Er schädigt insbesondere auch den Viehstand und erschwert damit die ordnungsmäßige Ausbringung und Versorgung.

Ich muß es hier aber offen aussprechen, daß manchmal auch Vorkehrungen der unter dem Schutze der Behörde stehenden wirtschaftlichen Organe geeignet waren, den Schleichhandel zu fördern und ihm Vor-schub zu leisten, in dem Bestreben, die gestellte Aufgabe, gewisse Bevölkerungssteile zu ernähren, unbedingt erfüllen zu können. Dabei hat oft die Absicht, Schleichhandel zu betreiben, nicht die primäre Rolle gespielt, aber wirtschaftlich hat die Tätigkeit zu demselben Ereignisse geführt. So habe ich beispielsweise bei meinen diesbezüglichen Erhebungen festgestellt, daß manchmal im Grenzgebiete von solchen Organen Einkaufsbewilligungen ausgestellt wurden, um Vieh und Fleisch über die Grenze zu bringen, während der niederträchtige Einkäufer diese Einkaufsbewilligung tatsächlich mißbraucht hat, um innerhalb unseres Staatsgebietes das dem Monopol unterstehende Vieh einzukaufen, um dasselbe dann als ausländisches Vieh auf Grund der ausgestellten Papiere hineinzubringen. Die Landesregierung hat speziell in der letzten Zeit diesbezüglich die schärfsten Maßregeln getroffen, um diesem Unfug zu steuern, und es wurde, ganz abgesehen von der Einziehung dieser Papiere, speziell bei den in Betracht kommenden Grenzgebieten ein besonderer Überwachungs-dienst eingeleitet. Daß die sichergestellte, aus strafbaren Tatbeständen herrührende Ware schonungslos und ohne Rücksicht auf die Person des Täters zu Gunsten der Allgemeinheit verfällt, braucht nicht erst betont zu werden.

Der Landesrat hat auf Grund der Anträge der mit den Wirtschaftssagenden betrauten Referenten einen eingehenden Plan entworfen, der eine geregelte Aufbringung des Schlachtviehes sicherstellen soll. Wenn ich dabei von geregelt spreche, so meine ich, daß diese Regelung sich einerseits auf die Sicherung gegen alle Eingriffe in die Maßnahmen der Behörden erstreckt, anderseits aber auch die sachgemäße Durchführung der Viehaufbringung zum Gegenstande hat. So erschiene z. B. nicht als sachgemäße Viehaufbringung, wenn Milchkühe, deren Ertrag tatsächlich von ihren Besitzern der allgemeinen Milchversorgung zugeführt wird, der Schlachtung zugeführt werden. Eine solche Milchkuh ergibt dann vielleicht einen momentanen Ertrag von 200 Kilogramm Fleisch, während der Ernährung der Bevölkerung, insbesondere der Kinder — ganz abgesehen von dem Entgang von Kälbern — unter Umständen tausende von Litern Milch in der Zukunft verloren gehen können. Aber auch sonst werden berechnete Interessen der Produzenten der Landwirtschaft Rechnung getragen, um ihnen die Last dieses Eingriffes in ihrem Wirtschaftsleben erträglich zu machen. Dahin gehört insbesondere eine dem der Geldentwertung und der jetzt auf dem Gebiete der Landwirtschaft in verstärktem Maße der Lohnsteigerung entsprechende Regulierung des Viehpreises, die in einer der die Konsumenten derzeit nicht berührenden Weise erfolgen konnte.

Der Umstand, daß die Anträge der Wirtschaftsreferenten von allen Parteien des Landesrates genehmigt wurden, bildet wohl den Beweis dafür, daß es hierbei gelungen ist, eine Lösung zu finden, die den berechtigten Interessen der Produzenten wie der Konsumenten Rechnung trägt und uns auf diese Weise vor Kämpfen, die sonst hier entstehen könnten, und vor neuen Störungen unseres wirtschaftlichen und vielleicht auch politischen Lebens schützen kann.

Landesrat Dr. Klusmann: Hohes Haus! Obwohl wir gegen die Beantwortung dieser Interpellation nichts einzuwenden haben, bitten wir doch um Eröffnung der Debatte über die Beantwortung der Interpellation, damit wir Gelegenheit haben, gegen die schweren Angriffe, die der Herr Landesrat Dr. Eisler in der zweiten Sitzung des Landtages gegen uns gerichtet hat, Stellung zu nehmen.

Landeshauptmann: Nach der Geschäftsordnung ist ein Antrag auf Eröffnung der Debatte über die Beantwortung einer Interpellation am Schlusse der Sitzung, in welcher die Beantwortung der Anfrage

erfolgt ist oder am Beginne der nächsten Sitzung einzubringen. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Eine weitere Interpellationsbeantwortung.

Die Herren Abg. Dr. Dantine, Pichler, Dr. Klusmann, Schreckenthal und Genossen sind in der Sitzung vom 30. Juni 1919 an mich mit der Anfrage herangetreten, ob ich geneigt bin, an die Staatsregierung mit dem Verlangen heranzutreten, daß sie vor der Verabschiedung der Gesetzesvorlage über die Sozialisierung des Kohlenbergbaues und des Kohlenhandels in der Nationalversammlung die Aufsehung des steirischen Landesrates und der steiermärkischen Landesregierung einhole.

Ich erlaube mir mitzuteilen, daß ich mich im Sinne der antragenden Herren Abgeordneten an die Staatsregierung in Wien gewendet habe.

Die Anfrage der Herren Abg. Tomaschik, Riemer und Genossen, betreffend die Sachdemobilisierung, beehre ich mich zu beantworten wie folgt:

Die vom Staatsamte für Volksernährung mit den Drahterlassen vom 20. Februar 1919 und 8. März 1919 angeordnete Einstellung der Säckerverteilung ist bereits zurückgezogen worden. Von den im Militärverpflegsmagazine lagernden zirka 600.000 Säcken wurden nämlich zunächst mit Drahterlaß des Staatskommissariates für Sachdemobilisierung vom 9. Mai 1919 der steiermärkischen Landesregierung 200.000 Säcke zugewiesen. Über mündlich erhobene Vorstellung des Leiters dieser Abteilung wegen zu geringer Bemessung der auf Steiermark entfallenden Quote wurden sodann vom Staatskommissariat für Sachdemobilisierung mit Erlaß vom 23. Mai 1919, Z. 9459, dem Lande Steiermark weitere 195.000 Säcke zugewiesen und angeordnet, daß 45.000 Säcke für die Kriegsgetreidegesellschaft und 60.000 Säcke für das Staatsamt für Heerwesen zu reservieren sind.

Es sind demnach von 500.000 Säcken 395.000 dem Lande Steiermark zur Verfügung gestellt worden, während über 105.000 das Staatskommissariat verfügt hat.

Der Rest von 100.000 Säcken ist von der Landesregierung mit Zustimmung des Wirtschaftsdirektoriums (Wirtschaftskommissäre) über dringende Anforderung dem Warenverkehrsbureau für Kompensationszwecke mit ha. Verfügung vom 11. März 1919, Z. 4 b/62/4/Sd, zugewiesen und auch ausgefolgt worden.

Diese Zuweisung ist in der am 28. Jänner 1919 beim Verbands der landwirtschaftlichen Genossenschaften stattgehabten Säckerverteilungsitzung in Gegenwart

aller Interessentenvertreter beraten und zum Beschlusse erhoben worden.

Voraussetzung für diesen Beschluß war allerdings, daß die von den Interessentengruppen für das Land Steiermark beanspruchten 370.000 Säcke dem Lande auch tatsächlich zukommen würden, eine Voraussetzung, welche durch die mittlerweise erfolgte Freigabe von 395.000 Säcken auch tatsächlich eingetreten ist.

Die Anfrage der Herren Abg. Thoma und Genossen, betreffend den Verkauf von Baracken der ehemaligen Rekonvaleszentenabteilung Gröbming, beehre ich mich zu beantworten wie folgt:

Am 4. März 1919 wurde mit Z. 4 b/66/2/Sd/1919, an die steiermärkische Landeseinkaufsstelle der Auftrag gegeben, sämtliche Baulichkeiten, sowie Inventare des Lagers in Gröbming bewerten zu lassen und einen bezüglichen Bericht anher vorzulegen. Am 9. April machte jedoch das liquidierende Militärkommando in Graz mit B.-N.-Nr. 3863 Sd, die bereits erfolgte Freigabe rückgängig mit dem Bemerken, daß diese Baracken voraussichtlich für die Heimkehrer benötigt werden. Es konnte mithin, solange nicht eine neuerliche Freigabe seitens des liquidierenden Militärkommandos erfolgte, eine Verwertung des Lagers nicht erfolgen. Am 29. April wurden laut mündlicher Mitteilung des Heimkehrerreferenten die Spitalsbaracken in Gröbming neuerdings der Landesregierung zur Verfügung gestellt und erging am 10. Mai nach bereits erfolgter Übernahme an die Landeseinkaufsstelle mit Z. 4 b/1334/7/Sd der Auftrag, zur ehesten Berichterstattung über die Höhe der Schätzpreise zwecks weiterer Verwertung des Lagers, worauf jedoch bisher keine Erledigung vorliegt.

Die Veräußerung wird sofort nach Abschluß der Schätzung erfolgen und ergeht gleichzeitig eine Urgenz an die Stelekt.

Dann ist noch eine Interpellation zu beantworten von den Herren Abg. Dr. Danzine, Wastian, betreffend die letzten Kämpfe an der kärntnerisch-steirischen Grenze. Das ist eine Frage, die sich mit der Landesvertretung befaßt, die ich in nichtöffentlicher Sitzung beantworten werde. Wünschen die Herren die sofortige Beantwortung?

Abg. Dr. Danzine: Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit würde ich mich mit einer schriftlichen Beantwortung der Anfrage einverstanden erklären, zumal heute eine geschlossene Sitzung mit Rücksicht auf die große Tagesordnung und das Ende der derzeitigen Landtagsession nicht durchführbar sein wird.

Landeshauptmann: Es sind mehrere Bittschriften eingereicht worden, die geschäftsordnungsmäßig zugewiesen werden.

Aufgelegt ist die Beilage Nr. 42, das ist der Bericht des steiermärkischen Landesrates in Angelegenheit der Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Bildungswesens.

Diese wird dem vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusse zugewiesen.

Ferner Beilage Nr. 45, Vorlage der Staatsregierung im Wege der Landesregierung, Gesetz, wirksam für das Land Steiermark, betreffend den Schutz der Alpen und die Förderung der Alpwirtschaft.

Diese Vorlage wird dem Landeskulturausschusse zugewiesen.

Beilage Nr. 58, Antrag der Abg. Fasching und Genossen, betreffend die sofortige Beschaffung des vom Lande Steiermark benötigten Einsiedezuckers.

Diesen weise ich dem Landeskulturausschusse zu.

Beilage Nr. 63. Das ist der Antrag der Abgordneter Fasching und Genossen, betreffend den Bau einer telegraphischen, eventuell einer telephonischen Verbindung von Fehring über Kapfenstein, St. Anna am Algen und Tieschen nach Halbenrain.

Diesen weise ich dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zu.

Endlich der Antrag der Abg. Franz Thoma, Gföller, Gaf und Genossen, betreffend die sogleiche Wiederaufnahme der dringendsten Ennsregulierungsarbeiten (Beilage Nr. 65).

Diesen weise ich dem kombinierten Finanz- und Landeskulturausschusse zu.

Ich gehe nunmehr in die Tagesordnung über und bitte Herrn Pfarrer Kölbl Bericht zu erstatten über den

mündlichen Bericht des Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 43, über die Abänderung einzelner Bestimmungen des in der Sitzung der provisorischen Landesversammlung des Landes Steiermark vom 29. April 1919 beschlossenen Gesetzes, betreffend das Dienstfeinkommen der Volks- und Bürgerschullehrerschaft, ihre Versetzung in den Ruhestand und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen.

Berichterstatter des Finanz- und Unterrichtsausschusses Kölbl (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! In der Sitzung der provisorischen steiermärkischen Landesversammlung vom 29. April 1919 wurde ein

Gesetz, betreffend das Dienst Einkommen der Volks- und Bürgerschullehrerschaft, ihre Versetzung in den Ruhestand und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen, beschlossen und wurde hierauf dasselbe der Staatsregierung zur Gegenzeichnung vorgelegt.

Der Unterstaatssekretär für Unterricht hat nunmehr mit Erlaß vom 31. Mai 1919, Z. 11.022/Abt. 14, im Wege des Präsidiums der Landesregierung in Graz zwar keine Vorstellung erhoben, jedoch einige textliche Änderungen in diesem Gesetze als wünschenswert hingestellt. Den Umfang derselben werden Sie aus der vorliegenden Beilage Nr. 43 ersehen.

Des weiteren wurde sowohl von Seite der im § 12 genannten Lehrpersonen, die an besonderen Schulen oder Klassen für schwach sinnige oder verwahrloste Kinder angestellt sind, als auch von dem Lehrerpensionistenvereine für Steiermark schriftlich und mündlich die Bitte vorgebracht, das Gesetz abzuändern. Im § 12 ist die Änderung ausgesprochen, indem die Gleichstellung der darin genannten Lehrpersonen mit den Bürgerschullehrkräften nicht nur für die Aktivitätsbezüge, sondern auch für die Versorgungsgenüsse in Geltung tritt. Die Lehrerpensionisten stellen die Bitte, es möge der zweite Absatz des § 19 in seiner gegenwärtigen Fassung unwirksam gemacht und die für die Ruhegenüsse aufgestellten Bestimmungen auch auf die vor dem 1. Mai 1914 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte rückhaltlos und bedingungslos ausgedehnt werden. Sollte jedoch diese Gesetzesstelle nicht ohne weiteres beseitigt werden können, so bittet der Lehrerpensionistenverein um Gleichstellung durch Gewährung entsprechender Teuerungszulagen. Der Landesrat hat nunmehr nach reiflicher Überlegung und im Einvernehmen mit dem Landesschulrate und der Lehrerschaft das Gesetz im obigen Sinne durchberaten und schlägt die Abänderungen vor, wie solche gleichfalls in der Beilage Nr. 43 vorliegen. Allerdings konnte nicht allen Wünschen, besonders der Alllehrerpensionisten, stattgegeben werden. Dies war leider infolge der tristen Finanzlage nicht möglich. Der Landesrat stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle die im vorhergehenden dargestellten Abänderungen einzelner Bestimmungen des in der Sitzung der provisorischen Landesversammlung des Landes Steiermark vom 29. April 1919 beschlossenen Gesetzes, betreffend das Dienst Einkommen der Volks- und Bürgerschullehrerschaft, ihre Versetzung in den Ruhestand und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen, beschließen und den

Landesrat ermächtigen, das nunmehr veränderte Gesetz in der im Anhange folgenden Fassung der Staatsregierung zur Gegenzeichnung vorzulegen. Der hohe Landtag wolle ferner den Landesrat ermächtigen, über Wunsch der Staatsregierung an dem Gesetze unwesentliche Änderungen vorzunehmen.“

Der kombinierte Unterrichts- und Finanzausschuß hat die in der Beilage Nr. 43 seitens des Landesrates vorgeschlagenen Gesetzesänderungen einer eingehenden Beratung unterzogen und dieselben einstimmig angenommen. Allerdings hat sich durch einen Druckverstoß ein Fehler eingeschlichen. Der Satz am Schlusse des § 20, Punkt 2 (liest): „Für diejenigen, welche die Lehrbefähigungsprüfung mit Dispens von der Reiseprüfung abgelegt haben, beginnt die anrechenbare Dienstzeit zwei Jahre vor Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung“ sollte statt am Schlusse des § 20 am Schlusse des § 21 stehen. Der kombinierte Unterrichts- und Finanzausschuß hat daher folgenden Zusatzantrag vorgeschlagen:

Der erwähnte Schlusssatz am Schlusse des § 20, Punkt 2, hätte wegzufallen, dagegen hätte der § 21, Punkt 2, wie folgt zu lauten (liest): „Als Dienstzeit im Sinne dieses Gesetzes ist für die Vorrückung in höhere Bezüge und für die Ruhegenüßbemessung die Zeit von dem nach Ablegung der Reiseprüfung erfolgten Eintritt in den öffentlichen Schuldienst zu rechnen (vgl. auch § 2, Z. 9). Für diejenigen, welche die Lehrbefähigungsprüfung mit Dispens von der Reiseprüfung abgelegt haben, beginnt die anrechenbare Dienstzeit zwei Jahre vor Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung. Unfreiwillige Dienstzeitunterbrechungen haben nicht den Verlust der schon verbrachten Dienstzeit zur Folge.“

Der kombinierte Finanz- und Unterrichtsausschuß stellt daher an den hohen Landtag die Bitte, den Antrag des Landesrates zugleich mit dem erwähnten Zusatzantrage anzunehmen.

Landeshauptmann: Hat jemand zu dem Antrage des Herrn Referenten etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete **Lindner**. Ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Lindner: Hohes Haus! Es handelt sich bei diesem Gegenstande um die neuerliche Bestätigung dessen, was in der provisorischen Landesversammlung bereits beschlossen wurde, nur mit einigen unwesentlichen Änderungen. Es ist die allerhöchste Zeit, daß für die Volksbildner etwas getan wird. Hätte man den Lehrern schon im Kurienlandtage die vielen Worte, die für sie gesprochen wurden, in eine finanzielle Tat um-

gesetzt, so wäre dieser Stand schon heute am besten bestellt. Das war leider nicht der Fall. Erst die große Umwälzung hat kommen müssen, um sich der Lehrer, denen es immer schlecht ging, zu erinnern. (Zustimmung.) Aber nicht die wirtschaftliche Lage allein war es, die die Lehrer so bedrückte, sondern die Abhängigkeit, in der sie sich befunden haben, und die, wie es scheint, auch die neue Zeit nicht beseitigen konnte. Bis zum Erlasse des Staatsamtes für Inneres und Unterricht, der am 10. April dieses Jahres erfolgte, bestand der Zwang der religiösen Übungen für die Schulkinder, die von den Lehrpersonen zu überwachen waren. Trotz des klaren Wortlaufes dieses Erlasses, wonach die Kinder zu den religiösen Übungen nicht mehr gezwungen werden können, werden die Kinder von den Religionslehrern gezwungen, an den religiösen Übungen teilzunehmen. Außerdem wurden die Lehrpersonen durch einen Erlaß des steirischen Landesschulrates verpflichtet, die Beaufsichtigung der Schüler bei den religiösen Übungen zu übernehmen.

Ich habe in dieser Sache bereits in der Sitzung vom 20. Juni d. J. eine Anfrage an den Herrn Landeshauptmann gerichtet, deren Wortlaut den Mitgliedern des hohen Hauses bekannt ist. Die Antwort, welche der Herr Landeshauptmann heute erteilt hat, hat mich nicht befriedigt, weil, wie schon ausgeführt, der Erlaß des Staatsamtes für Inneres und Unterricht jede Zweideutigkeit ausschließt und nicht zur Erklärung berechtigt, daß der Landesschulrat ein Recht hatte, einen solchen Erlaß herauszugeben.

Meine Herren! Wenn es schon möglich gewesen ist, vor der großen Umwälzung die Lehrer in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis zu belassen, so ist diese Zeit heute vorüber. Die Lehrer wollen nicht nur als Bildner unserer Kinder wirtschaftlich sorglos gestellt sein, sondern sie müssen sich auch vollständig nach jeder Richtung hin unabhängig fühlen und es auch sein. In der Zeit der großen Revolution, in der Zeit der Geistesfreiheit, darf es nicht vorkommen, Methoden anzuwenden, die in der Zeit der ärgsten Reaktion möglich waren. (Rufe: „So ist es!“) Das möchte ich zu diesem Gegenstande gesagt haben. (Beifall bei der sozialdemokratischen Partei.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ahner: Ich möchte mich insofern den Worten des Herrn Vorredners anschließen, als ich die finanzielle Seite heute nicht betonen möchte, und verweise diesbezüglich, was das Lehrergehaltsgesetz anbelangt, auf die Erklärung, die seinerzeit Herr Landeshauptmann Dr. Rinkelen im Namen und für unsere Partei abgegeben hat.

Betreffs des zweiten Teiles der Ausführungen des Herrn Vorredners, betreffend den Zwang zu den religiösen Übungen, möchte ich kurz folgendes erwidern:

Ich möchte dabei nicht auf eine weite Zergliederung des Programmes meiner Partei eingehen, sondern unseren Standpunkt nur dahin feststellen, daß nach unserer Ansicht die Schule nicht nur eine Lernanstalt, sondern auch, und gerade heute, eine Erziehungsanstalt ist. (Zustimmung bei der christlichsozialen Partei. — Widerspruch bei der sozialdemokratischen Partei.) Ja, gerade heute begegnen wir auf Schritt und Tritt den furchtbarsten Wirkungen des Krieges nicht nur in wirtschaftlicher, sondern und besonders in moralischer Beziehung. (Rufe bei der christlichsozialen Partei: „So ist es!“) Selbstsucht, Wuchertum, Gewalttätigkeit und andere graße Ausbrüche sind es, die den Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft unendlich erschweren. (Zustimmung bei der christlichsozialen Partei.) Gerade heute zeigt es sich, daß der Zusammenhang zwischen Geist und Wirtschaft ein offenkundiger ist, daß gerade der Geist der Wirtschaft vielfach diktiert. In richtiger Erkenntnis der traurigen moralischen Lage, in der wir uns vielfach befinden, haben ja gerade führende Sozialdemokraten am sozialistischen Lehrertage im März erklärt, daß gerade die heutige Zeit Menschen erfordert, die sittlich höher stehen als wie in der früheren Zeit. (Rufe bei der christlichsozialen Partei: „Sehr richtig!“) In Übereinstimmung damit, in dem Sinne, als wir glauben, daß die größere Freiheit, die wir alle heute genießen, umso größerer Schranken bedarf, die sich der einzelne in moralischer Beziehung aufzuerlegen hat, haben wir stets die Religion als eine öffentliche Erziehungs Sache, als eine Sache der Allgemeinheit und des Völkerfriedens angesehen, solange es welche gegeben hat und geben wird. Darum fordern wir Christlichsoziale die sittlich-religiöse Erziehung in der Schule (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der christlichsozialen Partei; Rufe bei den Sozialdemokraten: „Zwangsweise!“), welche sich zu den religiösen Übungen genau so verhält, wie die Theorie zur Praxis.

Meine Herren! Ich will mich nicht in weitere juristische Auseinandersetzungen des Erlasses Glöckel einlassen. Ich schließe mich diesbezüglich der Interpellationsbeantwortung seitens des Herrn Landeshauptmannes an. Ich habe nur das eine zu bemerken, daß ich namens meiner Partei auf das energischste dagegen protestieren muß, daß die Unterrichtsreform in Form von Verordnungen, statt auf gesetzlichem Wege in der Nationalversammlung durchgeführt wird.

(Beifall bei den Christlichsozialen. — Rufe bei den Sozialdemokraten: „Der Lehrer soll wieder Mesner werden!“) Nicht nur der Staat hat ein Recht auf die Schule, auch die Eltern haben ein Recht. (Rufe: „So ist es!“) Da es immer Eltern geben wird, welche die sittlich-religiöse Erziehung in Theorie und Praxis als eine Hauptforderung an die Schule stellen, so wird es notwendig sein, und auf diesem Standpunkte stehen wir, daß schon aus rein pädagogischen Gründen die Lehrer die Pflicht haben, die Kinder zu beaufsichtigen. Es ist dies eben eine Pflicht, welche der Lehrer als Amtsperson bei seiner Bestellung übernommen hat. Es hat nach der Überzeugung des Großteiles der Bevölkerung die Aufhebung des Zwanges dieser religiösen Übungen mit der Pflicht des Lehrers, aus pädagogischen Gründen die Überwachung zu führen, nichts zu tun.

Meine Damen und Herren! Hüten wir uns also, den Lehrer in einen gewissen Gegensatz zu einem Großteil der Bevölkerung zu bringen. (Rufe bei den Christlichsozialen: „So ist es!“) Gerade heute ist der Ruf allgemein nach einem Zusammenhang zwischen Haus und Schule; zerreißen wir dieses Band nicht. Das liegt, glaube ich, im Interesse von uns allen, die wir ohne Gehässigkeit und Parteiinteresse nur das Beste der Kinder im Auge haben. (Rufe: „Bravo!“) Hüten wir uns, den Kampf in die Schule zu tragen. Die schönen, sonnigen und erinnerungsreichen Jahre der Schuljugend sollen nicht getrübt werden durch eine zu frühe Scheidung der Geister. Nun, meine Damen und Herren, noch eines: Wir haben seinerzeit aus dem Erlasse des Staatsamtes für Unterricht nicht die äußersten Konsequenzen gezogen, die Arbeitsfähigkeit der Nationalversammlung blieb erhalten, dies aus dem Grunde, weil es uns als einer der zwei größten Parteien als Pflicht erschien, unser mühsam zusammengeknüppeltes Haus nicht zum Einsturz zu bringen. Doch es gibt eine Grenze für uns, und die ist jetzt gegeben. Viele Tausende stehen geschlossen hinter uns, gewillt, ihr Recht so durchzusetzen, wie sie ihre Pflicht tun. (Beifall und Händeklatschen bei den Christlichsozialen.)

Landesrat Resel: Hoher Landtag! Der Herr Vorredner hat erklärt, daß gerade die Christlichsoziale Partei immer darauf verwiesen habe, daß die zukünftige Zeit bessere Menschen erfordere, und wie notwendig es deshalb sei, daß jetzt die Menschen besser werden, und deshalb seien sie immer dafür gewesen, daß die sittlich-religiöse Erziehung in der Schule bleibe. Meine Herren! Die Menschen haben alle die sittlich-religiöse Erziehung in der Schule genossen. (Rufe: „Sehr richtig!“) Dies hat sie aber nicht gehindert, schlecht zu

werden. (Rufe bei den Christlichsozialen: „Die Judenpresse hat sie schlecht gemacht!“ — Rufe bei den Sozialdemokraten: „Oder vielleicht der Sonntagsbote oder die kleine Zeitung mit ihren Kuppelinserten!“) Nun, Sie werden nicht behaupten wollen, daß der Sonntagsbote auch schon zur Judenpresse gehört.

Ich glaube, die sittlich-religiöse Erziehung, wie wir sie in der Schule gehabt haben, hat die Menschheit von keinerlei Schlechtigkeit bisher gehindert, und es besteht daher auch keine Notwendigkeit, sie aufrecht zu erhalten. Der Herr Vorredner hat erklärt, man soll an das Elternrecht denken und das Elternrecht berücksichtigen. Ja, aber gerade die Beseitigung im Zwange der Teilnahme an den religiösen Übungen trägt dem Elternrechte Rechnung. Ich behaupte, das hat sich aus der Erfahrung erwiesen, wie die Eltern, so sind in der Regel die Kinder, und das Lernen toter Formeln wird niemanden zu einem besseren Menschen erziehen, sondern das lebendige Beispiel, welches die Eltern den Kindern geben. Und zu dem ist es ein schreiendes Unrecht, daß Eltern, die anderer Anschauung sind, als wie sie im Schulgesetze festgelegt sind, gezwungen werden, ihre Kinder an einem Unterrichte teilnehmen zu lassen, den sie selbst als verfehlt gehalten haben oder für verfehlt halten.

Nun, meine Damen und Herren, der Herr Vorredner hat erklärt, man solle die Lehrer nicht in einen Gegensatz zu einem großen Teile der Bevölkerung bringen. Ich bitte, wenn die Lehrer freiwillig die Aufsicht der Kinder bei der religiösen Übung übernehmen, so hat niemand etwas dagegen und es verlangt niemand, daß sie nicht daran teilnehmen dürfen, was aber Sie wollen, ist der Zwang. (Rufe bei den Sozialdemokraten: „Sehr richtig!“) Und ich glaube, daß ein Zwang in der heutigen Zeit nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Sie können vom Lehrer nicht verlangen, daß er an den Übungen teilnimmt, mit denen er mit Herz und Gedanken nichts zu tun hat. Ich glaube, daß wir heute nicht zu einem Schluß kommen würden, wenn wir über die Art der Erziehung der Kinder, wie sie heute notwendig ist, uns auseinandersetzen müßten. Aber ich glaube, soviel Einsicht müssen Sie haben, um sich zu sagen, daß es sich hier nicht um eine wichtige Erziehungsfrage, sondern um die Freiheit der Eltern über ihre Kinder zu verfügen und über die Freiheit der Lehrer, an Dingen teilnehmen zu müssen, die ihnen widerstreben, handelt. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Landesrat Dr. Klusmann: Hohes Haus! Wir begrüßen diese Gesetzesvorlage schon aus dem Grunde,

weil sie dem Lehrerstande nun endlich das bietet, was ihm schon längst geboten hätte werden sollen, ein halbwegs reichliches Einkommen. Was nun die zweite Angelegenheit anbetrifft, die noch in der letzten Rede einbezogen worden ist, so habe ich folgende Erklärung abzugeben.

Die Wiener Regierung hat den Erlaß Glöckel gezeitigt. Der Grazer Landeslehrerrat hat eine gegenläufige Verordnung hinsichtlich der Lehrer erlassen. Dadurch sind Widersprüche aufgetreten, die unbedingt eine einheitliche Regelung erfahren müssen. Der Erlaß Glöckel entspricht nicht unseren Anschauungen. Weiter, auch streng freiheitliche Kreise sind der Anschauung, daß zwar den Erwachsenen vollste Gewissensfreiheit eingeräumt werden müsse, daß aber eine pflichtmäßige Teilnahme der Schulkinder an den religiösen Übungen noch keinen gewissen Zwang bedeutet. Zudem steht dem hohen Hause eine Überprüfung des Erlasses Glöckel nicht zu. Ein voller Unsinn aber ist es, den Schulkindern die Wahl zu lassen, ob sie an den religiösen Übungen teilnehmen wollen oder nicht. Dagegen aber der Lehrerschaft, erwachsenen, geistig selbstständigen Männern und Frauen, die Pflicht der Teilnahme aufzuerlegen, ist ein Zwang, welcher in der Lehrerschaft Erbitterung hervorgerufen hat, und sogar zu einem Beschluß eines Lehrervereines, der dem Zwange zur Teilnahme den Zwang zum Fernbleiben entgegensetzt, geführt hat.

Fällt dieser Zwang hinweg, dann werden gewiß viele Lehrer gern bereit sein, um die religiösen Gefühle der Bevölkerung nicht zu kränken, wie bisher, die Aufsicht über die Schuljugend bei solchen kirchlichen Anlässen zu führen.

Ein Zwang aber, wie ihn der Erlaß des Landeslehrerrates auf die Lehrerschaft ausüben will, muß um so schärfer zurückgewiesen werden, als den Kindern die freie Wahl eingeräumt wird. (Lebhafter Beifall bei der Partei.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Uhrer: Ich möchte mir erlauben, kurz noch folgendes zu bemerken: Herr Landesrat Resel hat behauptet: „Mit dem Lernen toter Formeln wird dem Kinde keine Erziehung gegeben.“ Auch wir vertreten diesen Standpunkt. Man soll das Elternrecht berücksichtigen. Ich von meinem Standpunkte aus behaupte, daß ohne religiöse Übungen der Überzeugung vieler Eltern nicht Rechnung getragen wird. Schließlich möchte ich noch bemerken, um einer Einwendung zu begegnen, wir seien alle in derselben Schule aufgewachsen und die Menschheit habe soviel Unglück zu ertragen, weil die Erziehung nichts

werf gewesen sei; um dem zu begegnen, möchte ich bemerken, daß heute nicht erwiesen ist, wie es aussehen würde, wenn wir diese Kompetenzen ausgeschaltet hätten. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß ohne Religion ein Wiederaufbau nicht möglich ist. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen.)

Landesrat Prisching: Der Standpunkt unserer Partei in der Frage der religiösen Übungen ist seitens des Mitgliedes unserer Partei, Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Uhrer, schon hinlänglich erörtert und gekennzeichnet worden. Ich habe daher dem nichts mehr beizufügen. Ich möchte nur über das Lehrgesetz als solches noch einige Worte sprechen, zu welchen ich mich als Finanzreferent bestimmt fühle. Mit der Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes geht ein langjähriger Wunsch der steirischen Lehrerschaft in Erfüllung. Die Erfüllung dieses Wunsches legt dem Lande schwere Opfer auf und ich kann heute als Finanzreferent noch nicht genau sagen, wie die Bedeckung gefunden werden wird. Allein es handelt sich hier um eine Ausgabe, die einmal notwendig ist, und daher wird die Bedeckung hiefür auch gefunden werden müssen. In diesem Sinne erkläre ich, daß unsere Partei für das Lehrgesetz stimmen wird.

Landesrat Resel: Verzeihen Sie, meine Damen und Herren, daß ich noch einmal das Wort ergreife, aber ich muß noch ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Doktor Uhrer sagen. Er deutet das Elternrecht dahin, daß sovielen Eltern eine Teilnahme an religiösen Übungen wollen, daß sie den religiösen Zwang in der Schule wollen, und dem müsse man Rechnung tragen. Das ist ein Zwang gegenüber jenen, die diesen Unterricht und diese Übungen nicht wollen. (Zwischenruf: „Das wollen wir aber.“) Verzeihen Sie: Über das Schicksal meines Kindes lasse ich niemanden bestimmen, das Schicksal meines Kindes bestimme ich selbst. Ich werde meinem Kinde keinerlei, weder sittliche noch sonstige religiöse Lehren geben lassen, die meiner Anschauung als Vater widersprechen, außer ich gebe es auf, mich selbst für einen guten Menschen zu halten. Es ist merkwürdig, daß gerade bei diesem Kampfe auch die Herren evangelischen Pastoren und die Rabbiner auf dem Standpunkte der Christlichsozialen Partei stehen und auch für den Zwang bei religiösen Übungen sind. Es kann daher die Judenpresse nicht so sehr daran schuld sein, daß viele Dinge anders gekommen sind, als es manche Herren erwartet haben. Herr Dr. Uhrer hat, glaube ich, auch erklärt: „Ja, freilich haben wir jetzt Unglück und die Menschen sind nicht die besten.“

Wie wäre es aber gewesen, wenn wir den Zwang zu diesen religiösen Übungen nicht gehabt hätten?" Auf eines möchte ich demgegenüber aufmerksam machen. Seitens der Partei des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters sind wir Sozialdemokraten während des Wahlkampfes als gottlose, glaubenslose, in sittlich religiöser Hinsicht verderbte Leute hingestellt worden. Ich möchte darauf aufmerksam machen, wer sich in erster Linie bei dem Umstürze durch eine sittliche Größe und einen entsprechenden Ernst gegenüber der ungeheuer traurigen Lage ausgezeichnet hat. Das waren wir gottlosen Sozialdemokraten. Nun, meine sehr Geehrten, ich glaube daher, daß man fehloperiert, wenn man meint, man vertrete ein Recht, das eigentlich einen Zwang in sich schließt, und wenn man meint, daß diese sittlich-religiöse Erziehung den Menschen vor allen Fährlichkeiten des Lebens bewahrt. Es würde sich darüber viel sagen lassen, inwieweit die sittlich-religiöse Erziehung oder der Zwang zur Teilnahme an religiösen Übungen wirkt. Auf eines möchte ich aufmerksam machen: Eine Wirkung dieses Zwanges war bisher allgemein sichtbar, daß nämlich dieser Zwang sowohl die Eltern als auch die Kinder genötigt hat, auch an Sonntagen in der Stadt zu bleiben, weil die Kinder die Kirche besuchen mußten, da sie sonst eine schlechte Schulnote bekommen hätten. Wenn man immerwährend in den Mauern der Stadt festgehalten ist, da will man wenigstens an den Sonntagen hinaus und, daß es so viele Gegner dieses Zwanges zur Teilnahme an den religiösen Übungen gibt, daran fragen gerade die Übungen beziehungsweise dieser Zwang in der Form, wie sie sie selbst wollten, bei.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Uhrer: In Kürze folgendes: Was die Reihenfolge der Verdienste der Parteien während des Umsturzes und während der Wiederaufrichtung der Ordnung anbelangt, so möchte ich mich darüber in keine Debatte einlassen. Was den Wahlkampf betrifft, so glaube ich, mir persönlich vollständig bewußt zu sein — und ich kann für meine Partei auch sprechen, — daß wir gerade den letzten Wahlkampf in aller Noblesse geführt haben. Was die sittlich-religiöse Erziehung betrifft, so möchte ich erwidern, daß sie nicht gleichbedeutend ist mit dem Zwang zu religiösen Übungen. Wenn Herr Landesrat Resel behauptet, er werde seine Kinder erziehen wie er will, so ist mir das vollkommen recht. Das gleiche Recht gilt aber auch für alle anderen. Schließlich und endlich, um auf die Replik des Landesrates Resel betreffend die Rabbiner zurückzukommen, möchte ich folgendes sagen: Es ist mir heute ein Sonderabdruck der Zeitschrift „Ostdeutsche Rundschau“ zugekommen.

Da steht folgendes (liest):

„Sehen wir uns auch noch die Männer an, die jetzt in erster Reihe für die religionslose Schule mit Voll Dampf arbeiten: Der Jude Dr. Dsner, der Jude Professor Dr. Tandler, der Jude Professor Dr. L. Moritz Hartmann, der Jude Dr. Hock, der Jude Cohn-Colbert, der Jude Schreier, der Jude Ausserlich, der Jude Dr. Ellenbogen, der Jude Dr. Bauer, der Jude Dr. Deutsch, der Jude Dr. Adler, der Jude Dr. Stricker. — Abrahams Samen ist zahllos wie der Sand am Meere.“ (Allgemeine Heiterkeit.)

Landesrat Resel: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will die Debatte nicht noch verlängern, ich will nur gegen eines protestieren, und zwar gegen die Grausamkeit des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Uhrer, daß er eine Anzahl von christlichen Personen kurzweg durch seine Ausführung beschneiden will. (Heiterkeit.)

Abg. Rutschak: Ich will die Debatte nicht noch länger hinausziehen, aber eines nimmt mich wunder, gerade von der Gegenseite, weil gegen diesen Zwang, der da ausgeübt wurde, in den christlichen Lehrsäßen ein direkter Widerspruch zu erblicken ist. Soweit ich mich an die Religionslehren erinnern kann, steht in den Religionslehren nicht geschrieben, daß ein Zwang zum Ausdruck kommen soll, sondern es wird speziell hervorgehoben, daß der größte Wert auf den Idealismus des freiwilligen Glaubens gelegt wird. Nun ist aber vor allen Dingen festzusetzen — wir sagen nicht, daß wir dagegen sind —, daß diejenigen Eltern, die die Überzeugung haben, daß diese Übungen notwendig sind, die sollen sie haben, diejenigen Eltern aber, die der Überzeugung sind, daß sie nicht notwendig sind, die brauchen sie nicht. Da ist ein Widerspruch, der mich gerade an die Grundzüge der Religion erinnert. Da heißt es aber: „Wer an mich glaubt, der soll in sein Kämmerlein gehen.“ Es steht nicht geschrieben, daß er in eine Kirche gehen muß, sondern er kann auch dann Religion üben, wenn er mit Andacht zum Herrn betet, und deshalb bin ich der Überzeugung, daß es nicht gerade ein Zwang sein muß, der im Sinne der wahren Auffassung des Christentums mehr schädlich als nützlich ist. Ich glaube daher, daß Sie bestrebt sein müssen, das Christentum von dieser idealen Grundlage aus zu betrachten und diesen Zwang aufzulassen.

Landesrat Prisching: Ich möchte nur mit einigen Worten auf die Ausführungen des Herrn Landesrates Resel reagieren. Es handelt sich um die Frage der Schulmesse. Landesrat Resel war der Meinung, daß

die Schulmesse ein Hindernis sei, daß sich die Kinder von dem dumpfen Schulstuhle an Sonntagen erholen und körperlich erfrischen. Darauf antwortete ich folgendes: Es trifft das nicht zu. Die Schulmesse wird am Lande größtenteils an Wochentagen gehalten, am Lande trifft also dieses Hindernis nicht zu. (Landesrat Reisel: „Die Landkinder brauchen auch nicht an die Luft zu gehen, aber die Stadtkinder.“) Ich habe es so aufgefaßt, daß die Kinder gehindert sind, wenn sie eine Partie machen wollen. Nun aber sagt man, es besteht die Pflicht, an Sonntagen die Messe zu hören. Nun, das läßt sich ja ganz gut vereinbaren, es muß das Kind eben früher aufstehen. Wenn man eine Landpartie macht, steht man ausnahmsweise auch um 4 Uhr auf. Das muß man tun. Und zweitens meine ich, wenn wirklich außergewöhnliche Fälle da sind, so wird gewiß jeder Katechet ein Kind dispensieren, daß es an solchen Sonntagen nicht zu kommen braucht. Das ist also kein Hindernis. Was weiter gesagt wurde vom Herrn Vorredner, daß man, wenn man befeht, in sein Kämmerlein hineingehen soll, so muß ich sagen, ich habe den Herrn Vorredner nicht beobachtet, ob er oft in sein Kämmerlein geht. Der Grundsatz an und für sich ist richtig, es heißt, was die Rechte tut, braucht die Linke nicht zu wissen. Aber es gibt bestimmte Pflichten, wo man seine Überzeugung auch nach außen kundgeben muß. So ein Fall tritt ein, wenn es heißt, am Sonntage die Messe zu hören. Da kann man nicht in sein Kämmerlein gehen, es sei denn, daß man sein Kind zu Hause in eine Hauskapelle gehen läßt. (Heiserkeit.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte gemeldet hat, erteile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Kölbl: Da gegen die vorgeschlagene Änderung keinerlei Einwendung erhoben wurde, so wiederhole ich den von mir gestellten Antrag und bitte um dessen Annahme. (Lebhafte Bravorufe.)

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 32, betreffend die Einsetzung einer Liquidierungskommission zum Zwecke der rechtlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Auseinandersetzung hinsichtlich der zur Abtrennung gelangenden Landesteile.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Verfassungsausschusses Schreckenthäl (von der Redner-

bühne): Hohes Haus! Es ist Ihnen allgemein bekannt, daß zu erwarten steht, daß ungefähr ein Drittel der Steiermark uns verloren gehen wird, und es ist am Platze und eine Notwendigkeit, daß über alle jene wirtschaftlichen und rechtlichen Belange eine Auseinandersetzung stattfinden wird zwischen uns und dem SHS-Staate. Aus diesem Grunde hat der Landesrat eine Vorlage eingebracht, in welcher er zum Zwecke der rechtlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Auseinandersetzung die Einsetzung einer Liquidierungskommission verlangt. Der Antrag, den der Landesrat stellt, lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Zum Zwecke der rechtlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Auseinandersetzung mit dem Königreiche der SHS hinsichtlich der diesem zufallenden steierischen Landesteile ist eine Landesliquidierungskommission einzusetzen.

2. Die Beschlussfassung über die Zusammenfassung der Kommission sowie die Bestellung des Vorsitzenden derselben, eines allfälligen Stellvertreters und der Mitglieder wird dem steiermärkischen Landesrate übertragen.

3. Die Landesliquidierungskommission hat ihre Arbeiten ehestens aufzunehmen, eine Geschäftsordnung im eigenen Wirkungskreise zu beschließen und sich mit der von der slowenischen Landesregierung in Laibach eingesetzten Liquidierungskommission in unmittelbares Einvernehmen zu setzen, ein sämtliche Fragen der Auseinandersetzung behandelndes und wenigstens grundsätzlich erledigendes Auseinandersetzungsübereinkommen dem Landtage im Wege des Landesrates vorzulegen.

4. Die endgültige Genehmigung sämtlicher, die Auseinandersetzung betreffenden Vereinbarungen bleibt dem Landtage vorbehalten. Die Vertretung der Vorlagen der Landesliquidierungskommission im Landtage und dessen Ausschüssen erfolgt entweder durch Mitglieder des Landesrates oder durch den Vorsitzenden der Landesliquidierungskommission beziehungsweise dessen Stellvertretern, welche in diesem Falle als Organe des Landesrates erscheinen.

5. Mit der Genehmigung des endgültigen Auseinandersetzungsübereinkommens durch den Landtag endet die Tätigkeit der Landesliquidierungskommission und obliegt die weitere Durchführung der einzelnen Bestimmungen des Auseinandersetzungsübereinkommens dem Landesrate.“

Der vereinigte Finanz- und Verfassungsausschuss hat sich mit diesem Gegenstande befaßt und hat diesen fünf

Punkten des Antrages zugestimmt, hat aber außerdem noch den Beschluß gefaßt, einen sechsten Punkt hinzuzufügen, welcher lautet (liest):

„Der Landesrat wird ermächtigt, dem Vorsitzenden, beziehungsweise dessen Stellvertreter und den Mitgliedern der Landesliquidierungskommission, soweit diese nicht dem Landesrate oder dessen Beamtenkörper angehören, Entschädigungen für die Dauer ihrer Tätigkeit in Form von Monatsbezügen auszuwerfen, welche den Bezügen der Volksbeauftragten in jeder Hinsicht gleichzuhalten sind.“

Ich empfehle Ihnen die Annahme dieses Antrages namens des vereinigten Finanz- und Verfassungsausschusses.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter Schreckenhal: Mit der Annahme dieses Antrages erledigt sich auch gleichzeitig der in Beilage Nr. 66 gestellte Antrag Dr. Klusemann und Genossen betreffs Einführung einer Liquidierungskommission.

Landeshauptmann: Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 37, betreffend die Inanspruchnahme der ehemaligen Kadettenschule Liebenau bei Graz oder Straß bei Leibnitz für Zwecke einer Erziehungsanstalt.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Verfassungsausschusses Gölles (von der Rednerbühne): Im Namen des kombinierten Finanz- und Gemeindeauschusses gestatte ich mir den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 37, betreffend Inanspruchnahme der ehemaligen Kadettenschule Liebenau bei Graz oder Straß bei Leibnitz zum Zwecke der Errichtung einer Erziehungsanstalt vorzubringen.

Schon in Friedenszeit, noch vielmehr aber im gegenwärtigen Zeitpunkte, erweist sich die unbestreitbare Notwendigkeit, Kinder, deren Erziehung vernachlässigt wird, die dadurch in Gefahr kommen, moralisch zugrunde zu gehen, in Anstalten unterzubringen.

Für solche Knaben und Mädchen kommt die für jedes Kind oder jeden Jugendlichen wichtige Familien-erziehung nicht in Betracht, da sie entweder mit besonderen abnormen Veranlagungen behaftet oder so schwer erziehbar sind, daß weder die eigene noch eine fremde Familie der gestellten Aufgabe gewachsen wäre.

Zudem handelt es sich darum, eine Maßnahme zu treffen, um andere Kinder vor dem Umgang mit solchen Elementen zu behüten, weshalb nur die Erziehung in geschlossenen Anstalten den zu stellenden Anforderungen zu entsprechen vermag.

Die Schwierigkeiten, geeignete Baulichkeiten für solche Anstalten zu gewinnen, sind überaus groß.

Im gegenwärtigen Zeitpunkte kann an die Ausführung von Neubauten wohl nicht gedacht werden.

Die von einem privaten Verein erhaltene Erziehungsanstalt in Waltendorf bei Graz weist einen viel zu geringen Belagraum auf und ist zudem in Räumen untergebracht, welche nach keiner Seite hin dem Bedürfnisse entsprechen.

Nun befindet sich in nächster Nähe der Stadt die ehemalige Infanterie-Kadettenschule Liebenau, welche seit Jahren als Erziehungsanstalt eingerichtet und in Betrieb war und mit ihrem Parke und Gartenanlagen für jede Art von Erziehungsanstalt geeignet ist.

Der steiermärkische Landesrat hat sich mit der Frage der Inanspruchnahme dieser Anstalt bereits befaßt und sich schon an das Staatsamt für Heerwesen gewendet.

Sollte diese Realität etwa bereits wichtigeren Zwecken vorbehalten sein, so käme vielleicht die ehemalige Kadettenschule in Straß bei Leibnitz in Frage.

Maßnahmen wegen Sicherstellung einer geeigneten Realität sind dringend notwendig, umso mehr als erst vor kurzem die Leitung des Grazer Schützvereines an den steiermärkischen Landesrat mit der Bitte herangetreten ist, die von ihm erhaltene Erziehungsanstalt durch das Land zu übernehmen.

Der Frage wird nähergetreten werden müssen, doch ist ihre weitere Behandlung davon abhängig, ob eine geeignete Realität für die Anstalt ausfindig gemacht werden kann.

Um seinen Schriften größeren Nachdruck zu verleihen, glaubt der steiermärkische Landesrat einen Beschluß des hohen Landtages, welcher auf die Inanspruchnahme der ehemaligen Kadettenschule in Liebenau oder jener in Straß hinzielt, herbeiführen zu sollen.

Der kombinierte Finanz- und Gemeindeauschuß hat nach eingehender Beratung mit Rücksicht auf die dringende Notwendigkeit, eine solche Erziehungsanstalt errichten zu sollen, den einstimmigen Antrag des Landesrates aufgenommen, der lautet (liest):

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die ehemalige Infanterie-Kadettenschule in Liebenau bei Graz oder jene in Straß bei Leibnitz

wird für Zwecke einer Landes-Erziehungsanstalt in Anspruch genommen.

Der steiermärkische Landesrat hat sich diesbezüglich sofort mit dem deutschösterreichischen Staatsamt für Heerwesen ins Einvernehmen zu setzen."

Ich habe diesem Antrage nichts beizufügen und möchte nur wünschen, daß Liebenau in erster Linie der Vorrang eingeräumt werde, nachdem dort die ganzen Einrichtungen vorhanden sind, während die Straßer Kadettenschule vollständig leer dasteht. Die Einrichtung würde einen ungeheuren Kostenaufwand des Landes bedeuten. Daher glaube ich mit Rücksicht auf die anderen Verhältnisse, und zwar die finanziellen, und den Umstand, daß die Beaufsichtigung, nachdem Liebenau bedeutend näher der Stadt Graz und dem Zentralpunkte der Landesregierung gelegen ist, und die Verwaltung viel einfacher durchgeführt werden könnte, dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages empfehlen zu können.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 38, über die Einführung einer Landes-Berufsvormundschaft.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Verfassungsausschusses Huber (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Der vereinigte Finanz- und Verfassungsausschuß hat über den Bericht des steiermärkischen Landesrates über die Einführung einer Landes-Berufsvormundschaft beraten und empfiehlt ihn zur Annahme. Der Bericht ist vollständig ausgearbeitet in den Punkten 1 bis 12. Ich glaube, diese Punkte nicht verlesen zu müssen, bin aber gerne bereit, Aufklärungen zu geben. Ich stelle im Sinne des Finanz- und Verfassungsausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe steiermärkische Landtag wolle beschließen:

1. Die Generalvormundschaft wird als Landes-Berufsvormundschaft in Steiermark eingerichtet.

2. Als Grundzüge haben dermalen die im vorliegenden Berichte aufgestellten Richtlinien zu dienen.

3. Zur Deckung der Kosten wird im Voranschlage für das Jahr 1919 ein Betrag von 20.000 K eingestellt."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 39, betreffend die Schaffung eines steirischen Jugendamtes.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Weigelberger (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Vom Landesrate wurde ein Antrag vorgelegt, welcher die Errichtung eines steirischen Jugendamtes vorsieht. Dieser Antrag wurde im kombinierten Finanz- und Gemeindeausschusse durchberaten, und die Ideen, welche diesem Antrage zugrunde liegen, werden wärmstens begrüßt. Es ist die Durchführung dieses Antrages eine unbedingte Notwendigkeit. Die Herren wissen, daß solche Bestrebungen nicht erst heute aufgetaucht sind in Bezug auf die Jugendfürsorge und Jugendpflege, sondern daß sich bedeutende Männer mit dieser Frage bereits längere Zeit und früher schon beschäftigt haben und eine Anzahl Vereine der Jugendpflege und Jugendfürsorge sich angenommen haben. Die Entwicklung der privatrechtlichen Gesellschaftsordnung brachte mit sich, daß nicht nur der Arbeiter, der Mann, aus der Familie gerissen wurde und schwere Arbeit leisten mußte, sondern auch die Frau wurde der Familie entzogen. Es war eine förmliche Auflösung der Familie, und auf der anderen Seite wurde von der Gesellschaft nicht dasjenige durchgeführt, nicht dasjenige geboten, was einigermaßen eine Stütze für die Jugendpflege sein soll. Sie wissen es alle, daß die privatrechtliche Gesellschaft die Arbeiterfamilie aufgelöst hat in große Teile, daß die Mutter weggehen mußte in der Frühe, daß die Kinder der Straße überantwortet waren, mit einem Worte, daß die Erziehung sehr darniedergelegen ist. Es ist nun notwendig, daß sich alle öffentlichen Faktoren daran erinnern, daß auf diesem Gebiete nachgeholt wird, was früher versäumt wurde, und da ist es nur zu begrüßen, daß dieser Antrag vorliegt, der sich zum Ziele setzt, das ganze Gebiet der Jugendpflege und Jugendfürsorge einheitlich zusammenzufassen, daß alle jene Gesetze, daß alle jene Bestrebungen, auch der Privatinitiative, heute in ein einheitliches Amt zusammengefaßt werden, und es wird der Antrag gestellt, ein derartiges Jugendamt in Steiermark zu errichten, wie es bereits in anderen Ländern der Fall ist. Dieses Jugendamt soll nun alle Gebiete, die sich mit der Erziehung der Jugendpflege

und Jugendfürsorge beschäftigen, erfassen. In dem Antrag, der Ihnen vom kombinierten Finanz- und Gemeindeausschuß gestellt wird, heißt es (liest):

„1. Behufs zeitgemäßer Ausgestaltung der Jugendfürsorge wird ein steirisches Landes-Jugendamt in Graz errichtet.

2. Die Einrichtung der Landes-Berufsvormundschaft ist im Rahmen des Landes-Jugendamtes vorzunehmen.

3. Das Landes-Jugendamt hat alle Jugendfürsorgeangelegenheiten, welche bisher beim steiermärkischen Landesrate und der Landesregierung bearbeitet wurden, an sich zu ziehen.

4. Der steiermärkische Landesrat ist ermächtigt, gewisse Gruppen solcher Angelegenheiten dem Landes-Jugendamte zur selbständigen Erledigung zu überweisen.

5. Für das Landes-Jugendamt ist ein Organisationsstatut zu erlassen, welches der Genehmigung des steiermärkischen Landesrates bedarf und dem Landtage zur Kenntnisaufnahme vorzulegen ist.

6. Zur Bestreitung der Kosten wird für das Jahr 1919 ein Betrag von 40.000 K in den Voranschlag eingestellt.“

Wir sind der Überzeugung, daß, wenn dem Lande Ausgaben in dieser Hinsicht erwachsen, diese Ausgaben unbedingt notwendig sind, weil sie auf der anderen Seite wieder erspart werden, weil die Ausgaben für die Besserungsanstalten u. dgl. wegfallen werden, wenn das Jugendamt auf allen Linien seine Tätigkeit aufnehmen wird. Ich möchte bitten, diesem Antrage zuzustimmen.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Meine Damen und Herren! Schon im Jahre 1896 hat der steiermärkische Landtag ein Gesetz für Kinderschutz und Jugendfürsorge beschlossen. Für die damalige Zeit war dieses Gesetz als ein großer Fortschritt zu bezeichnen, wenn auch die Wirkung dieses Gesetzes durch den Umstand bedeutend eingeschränkt wurde, daß der öffentliche Schutz sich nur auf Kinder bis zu zwei Jahren erstrecken sollte.

Auch die grundsätzlichen Bestimmungen für die Armenkinderpflege, die im Landtage am 23. Februar 1898 beschlossen wurden, waren geeignet, einen vortrefflichen Anfang für den weiteren Ausbau des Kinderschutzes abzugeben. Dieser Beschluß des Landtages hat vorgesehen, daß in allen Findelangelegenheiten Beiräte geschaffen werden. Auch ein Landes-Jugendbeirat war vorgesehen. Ob diese Beiräte jemals bestanden haben, weiß ich nicht, aber das eine weiß ich,

daß jetzt kein solcher Beirat in Tätigkeit ist. Es kann wohl ohne Übertreibung gesagt werden, daß die Gesetze und die Beschlüsse des Landtages über Kinderschutz und Jugendfürsorge in wirksamer Weise niemals durchgeführt wurden.

Die großen Versäumnisse der vergangenen Zeit auf dem Gebiete des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge sind während des Krieges erst recht sichtbar geworden. Gewiß hat auch der Krieg den Kreis der fürsorgebedürftigen Kinder und Jugendlichen gewaltig vermehrt. Das Hinsterben der Väter, der Hungerzustand, in dem sich die Bevölkerung befindet, hat die Hilfs- und Fürsorgebedürftigkeit gewaltig vermehrt. Mit den Friedensmitteln kann das Auslangen schon lange nicht mehr gefunden werden. Der Staat und die Gesellschaft sind gezwungen, dem Kinderschutz erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und für Einrichtungen zu sorgen, die den modernen Anforderungen der Zeit entsprechen. Und so soll durch das Landes-Jugendschutzamt der Rahmen geschaffen werden, in dem alle Bestrebungen der Fürsorgetätigkeit für die Jugend vereinigt werden sollen. Damit ist natürlich nicht gemeint, daß die private Tätigkeit eingeschränkt oder gar unterbunden werde, sondern es wird die Aufgabe des Amtes sein, gleichmäßige Grundsätze für die Fürsorgetätigkeit und die Erziehung aufzustellen und dafür zu sorgen, daß überall dem modernen Zug der Zeit Rechnung getragen wird.

Das Amt wird eine Totgeburt bleiben, wenn nicht Mitarbeiter gefunden werden, die bei dem Amte nicht nur eine Stellung suchen, sondern die aus Liebe zur Sache das Bestreben haben, begeisterte Anwälte der Jugend zu werden. (Lebhafte Zustimmung.)

Die Aufgaben, die der Jugendbeamte zu lösen hat, sind gewiß nicht leicht; nur in mühsamer Arbeit werden sich die Erfolge einstellen, die für den Staat und die Gesellschaft so hochbedeutsam sind. Im allgemeinen muß der Schutz bei der jungen Mutter beginnen; das Säuglings- und vorschulpflichtige Alter umfassen; beim schulpflichtigen Kinde fortgesetzt werden und darf beim Jugendlichen erst enden, wenn aus ihm ein brauchbares Mitglied der Gesellschaft geworden ist.

Die alten Erziehungsmethoden, die sich nicht bewährten, müssen beseitigt werden und Einrichtungen Platz machen, die möglichst frei vom Zwange und die nicht den Eindruck der Minderwertigkeit erwecken.

Alle Einrichtungen dürfen nicht auf dem Prinzip der Wohltätigkeit aufgebaut sein, sondern es sollen Einrichtungen sein, die aus den sozialen Pflichten des Staates und der Gesellschaft erwachsen. Die Jugendfürsorge kann auch nicht, wie es jetzt der Fall ist, ein

Bestandteil der Armenpflege bleiben. Faßt man aber die ganze Jugendfürsorge als eine soziale Pflicht auf, dann bleiben die Enttäuschungen, die oft so ungünstig wirken, sicherlich aus.

Und so wollen wir hoffen, daß mit der Annahme dieses Antrages der Abschnitt einer neuen Zeit beginnt, in der sich die Hilfe nicht in Wohltätigkeit kleidet und Dankbarkeit fordert, sondern in der die Hilfe als eine soziale Verpflichtung der Gesellschaft ausgesagt wird. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Gaß: Hohes Haus! Ich erlaube mir im Namen meiner Partei im Gegenstande folgende Erklärung abzugeben: Die beiden heute zur Beschlußfassung vorliegenden Neuerungen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge, betreffend die Schaffung eines Jugendamtes für Steiermark und die Einführung einer Landesberufsvormundschaft erlaube ich mir, vom Standpunkte des Landes, vom Standpunkte der sozialen Fürsorge und Behebung der Not des Volkes und schließlich vom Standpunkte der Partei aus, die ich vertrete, auf das wärmste zu begrüßen.

Es tut sich dabei die Hoffnung auf, daß nunmehr die Jugendfürsorge nicht nur mehr in der Landeshauptstadt und in einigen größeren Orten, sondern im ganzen Lande mit neuem Geiste und mit Verständnis betrieben wird. Wird das Landesjugendamt geschaffen, so dokumentieren wir, daß sich endlich der Grundsatz ganz durchgerungen hat, daß jede Jugendfürsorge, daß alles, was die Jugend zu ihrer Entwicklung von uns zu fordern berechtigt ist, eine allgemeine öffentliche Angelegenheit ist. Soll aber das Land, soll die Jugend an diesem Amte einen bewertbaren Nutzen haben, dann müssen wir fordern, daß die Tätigkeit des Landesjugendamtes auf eine breite, freie Grundlage aufgebaut sein muß. Nicht ein starrer, trockener, am Buchstaben des Gesetzes haftender Geist, sondern ein werktätiger, aufbauender, nicht zerstörender, wahrlich fürsorgender Geist muß in dem Amte herrschen. Das, was in dem Landesjugendamt geschieht und von ihm verfügt wird, muß eine Quelle der Heilung an unserem kranken Volkskörper werden. Darum aber auch wird es ein Erfordernis sein, das Amt mit einer hierzu geeigneten Beamtenschaft zu besetzen; Männer, welche der ideale Geist des Amtes erfüllt, die nicht immer mit dem Gesetzbuch in der Hand, sondern die auch mit dem Gemüte arbeiten, die die soziale Not des Volkes verstehen, Männer, die bereit sind, in wahrer Fürsorge zu arbeiten, zu lernen und zu lehren. Schließlich muß betont werden, daß das Landesjugendamt nicht in der Luft hängen darf, sondern überall auf dem Lande seine

Stützen haben muß. Es wäre demnach zu trachten, daß in jeder Bezirkshauptmannschaft und in größeren Städten und Märkten, besonders mit reichem Industriegebiete, eigene Jugendreferenten bestellt werden, welche mit dem Landesjugendamt in engster Fühlungnahme verbleiben und für eine einheitliche Auffassung und Durchführung der Jugendfürsorge im modernen Geiste sorgen. Die Landesberufsvormundschaft ist nach unserer Meinung auf jeden Fall mit dem Landesjugendamt zu vereinigen, weil gerade dadurch die Gewähr geboten ist, für eine im Geiste der Einrichtung gelegene Durchführung. (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Da sich niemand mehr zum Wort meldet, erkläre ich die Wechselrede für geschlossen und erteile dem Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Weigelberger: Die warmen Worte, die von Seite der einzelnen Parteien zu diesem Gegenstande gesprochen wurden, zeigen, daß sie den Wert dieser Schaffung voll anerkennen. Die Erklärung, die am Schlusse abgegeben wurde, wird ein wertvoller Beitrag bei Ausgestaltung des Organisationsstatutes sein. Ich glaube, wenn dieser Antrag angenommen wird, daß das Land eine wertvolle Gründung für die Jugend gemacht hat.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Punkt 6 der Tagesordnung entfällt, ich bitte daher den Herrn Abg. Weigelberger Bericht zu erstatten über Punkt 7, das ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 44, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes über die formelle Behandlung von Landtagsbeschlüssen.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Weigelberger (von der Rednerbühne): Es ist vom Landesrate dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse ein Antrag zugewiesen worden, welcher über die formelle Behandlung von Landtagsbeschlüssen handelt. Es ist bei einer Reihe von Landtagsbeschlüssen früher die Genehmigung des Kaisers einzuholen gewesen. Nachdem nun eine andere Einrichtung im Staate getroffen worden ist, hat sich die Staatsregierung auf den Standpunkt gestellt, daß für solche Landtagsbeschlüsse die Zustimmung der Staatsregierung notwendig ist. Es hat die Staatsregierung einem Landtagsbeschlusse aber ihre Zustimmung verweigert, weil derselbe nicht auf Grund der Artikel 13 und 14 des

Verfassungsgesetzes basiert, wo eine 14tägige Einspruchsfrist vorhanden ist. Um nun zu erreichen, daß die Möglichkeit besteht, jeweils von der Staatsregierung in einer kurzen Frist die Zustimmung oder Ablehnung zu erhalten, wird in diesem Gesetze verlangt, daß solche Beschlüsse des Landtages künftig als Gesetzesvorlagen beziehungsweise als Gesetzesbeschlüsse zu betrachten seien.

Der Antrag geht dahin, daß folgendes Gesetz beschlossen und der Landesrat ermächtigt wird, an diesem Gesetze etwa notwendig werdende unwesentliche Änderungen vorzunehmen. Das Gesetz lautet (liest):

§ 1.

An die Stelle von Landtagsbeschlüssen, die nach den derzeit in Geltung stehenden Gesetzen vom Ratser zu genehmigen waren, haben in Zukunft Gesetzesbeschlüsse zu treten, für die die Bestimmungen der Artikel 13 und 14 des Gesetzes vom 14. März 1919, St.-G.-Bl. Nr. 179, anzuwenden sind.

§ 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist die Landesregierung beauftragt."

Es handelt sich eigentlich nur um eine formale Änderung. Ich bitte, diesem Antrage beziehungsweise Gesetzesentwürfe die Zustimmung nicht zu versagen.

(Der Antrag und Gesetzesentwurf werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Riemer, Tomaschik und Genossen, Beilage Nr. 46, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen.

Berichterstatter ist der Herr Abg. T o m a s c h i k.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses Tomaschik (von der Rednerbühne): Ich habe die Ehre, zu referieren über den Antrag der Abg. R i e m e r, T o m a s c h i k und Genossen, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen. Dieser Antrag wurde im kombinierten Finanz- und Landeskulturausschusse behandelt. Ich glaube, es muß heute jeder wissen, daß es eine dringende Notwendigkeit ist, daß auch den Bauernsöhnen Gelegenheit gegeben wird, daß sie sich weiter ausbilden und daß sie heute vieles lernen müssen, und

zwar mehr wie in der Volksschule. Es ist nicht möglich, daß jeder die Landes-Ackerbauschule in Grottenhof oder die Alpwirtschaftsschule am Grabnerhof besuchen kann und meines Wissens sind auch die Erfolge für die einzelnen Bauernsöhne nicht die besten, denn die, welche die Ackerbauschule besuchten oder in Marburg waren, die kommen nicht mehr zurück, werden nicht mehr Bauern und übernehmen die Wirtschaft nicht. Es muß aber für die Weiterbildung der Bauernsöhne gesorgt werden und darum ist es das Richtige, daß landwirtschaftliche Winterschulen gegründet werden. In diesen Winterschulen ist die Möglichkeit geboten, daß Bauernsöhne, Knechtlersöhne, Söhne von kleineren Besitzern im Winter, wo sie die Zeit finden können, manches und sehr viel erlernen können. Es wurde heute darüber beraten im kombinierten Finanz- und Landeskulturausschusse, es wäre dem hohen Hause der Antrag zu stellen (liest):

"Der hohe Landtag möge beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, mit tunlichster Beschleunigung die erforderlichen Maßnahmen zur Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen in Angriff zu nehmen."

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Mössl, Huber, Zach, Riegler und Genossen, Beilage Nr. 48, betreffend die Einsetzung eines Kontrollausschusses zur Feststellung der noch vorhandenen Demobilisierungsgüter und der in der Landesbekleidungsstelle vorrätigen Waren sowie der Überwachung der Verteilung derselben.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses Krenn (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Im Auftrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses habe ich die Ehre, Ihnen die Annahme eines Antrages zu empfehlen, der gestellt wurde von den Abg. M ö s s l, H u b e r, Z a c h, R i e g l e r und Genossen, betreffend die Feststellung der vorhandenen Demobilisierungsgüter und die Verteilung derselben. Es ist leider eine Tatsache und in der Bevölkerung sehr übel vermerkt, daß die Verteilung der Abrüstungsgüter und deren Zeitpunkt zum großen Teil nicht befriedigt hat, und es wurden überall Klagen laut, daß sich der Schleich-

handel mit diesen Sachen beschäftigt hat. Dieser Schleichhandel wurde mit den Abrüstungsgütern zum größten Schaden der Lebensmittelversorgung der Stadt bei der Landbevölkerung betrieben. Erst unlängst wurden in Halbenrain bei einem Wirte 24 Kisten Textilwaren beschlagnahmt, die nach Ungarn gehen sollten. Die Abgabestelle hat beantragt, daß eine Kommission eingesetzt werde, die die Durchführung dieser Sachdemobilisierung überprüfen solle, und der Ausschuß hat beschlossen, dem hohen Hause vorzuschlagen, folgenden Antrag anzunehmen (liest):

„Der Landtag beauftragt die Landesregierung, raschestens und womöglich unter Heranziehung von Abgeordneten aller Parteien des hohen Hauses eine genaue Feststellung der im Lande Steiermark befindlichen Demobilisierungsgüter herbeizuführen und deren eheste endgültige Verteilung zu bewerkstelligen. Insbesondere sind die für die Landes-Bekleidungsstelle zur Verteilung bestimmten Waren raschestens zu erfassen und in gerechter und gleichmäßiger Weise zu verteilen, wobei jede Verschleppung beziehungsweise Überleitung der Ware an den Schleichhandel verhindert werden muß.“

Dem brauche ich wohl nichts mehr hinzuzufügen, und ich glaube in Übereinstimmung aller zu handeln, wenn ich den Antrag zur Annahme empfehle.

Abg. Huber: Ich möchte den Antrag im Interesse des notleidenden Gewerbestandes aufs wärmste unterstützen. Es ist wohl überflüssig zu sagen, daß der Gewerbestand durch den unglücklichen Krieg an den Rand des Abgrundes gebracht wurde. Es fehlt an Arbeitskräften, Rohmaterial, Maschinen usw. Diese wurden vom Staate bei Beginn des Krieges in maßloser Weise in Anspruch genommen, ohne Rücksicht, ob Notwendigkeit dazu vorhanden war oder nicht, sie wurden dem Volke einfach entzogen und der Allgemeinheit weggenommen. Seit vielen Monaten bemüht sich nun der Gewerbestand, aus diesen Depots Güter zu bekommen, leider ohne allen Erfolg. Alles Bitten, alle Vorstellungen sind erfolglos, wohl aber sehen wir, daß die Großindustrie und gewisse Händlerkreise reichlich mit diesen Gütern versorgt werden, daß die Mitglieder der Verteilungskommission sich selbst Güter zuweisen und daß wir Dinge schauen müssen, die wir unbedingt nicht gut heißen können. Ich möchte auf einen Fall verweisen, der sich zugetragen hat in einer oststeirischen Stadt, wo die Tischler Anspruch gemacht haben auf Sachdemobilisierungsgüter, die man ihnen wohl nicht abgewiesen, aber niemals gegeben hat. Ein Tischler nun hat sich dann hinter den Rücken eines Großindustriellen gestellt, und in einigen Tagen hat er auf

Unwegen Holz bekommen, welches er allerdings für sich behalten hat, und die anderen Mitglieder, die sich mit ihm assoziiert haben, sind leer ausgegangen. Ich würde meinen, durch Einsetzen eines solchen Kontrollausschusses würde vermieden werden, daß in Zukunft Güter, welche noch teilweise der Allgemeinheit zugeführt werden können, nicht in die Öfen der Kanzleiräume der Landesbekleidungsstelle wandern würden wie im Winter 1918/19, wo ganze Kübel Schuhe dem Verbrennungstode geweiht wurden. Ich möchte daher bitten, daß dieser vorliegende Antrag angenommen wird. (Lebhafte Bravorufe.)

Landesrat Tauschmann: Hoher Landtag! Auch die Landwirtschaft hat ein Recht, daß ihr Demobilisierungsgüter gerecht verteilt werden, daß auch die Landwirtschaft die Mittel, die sie braucht, zugewiesen erhält. Es war bisher nicht möglich, in objektiver Weise die Sache durchzuführen. Ich habe wiederholt Gelegenheit genommen, darauf hinzuweisen, daß die Verteilung bedeutend verzögert und gehemmt worden ist und auch drei-, viermal Neuschätzungen vorgenommen worden sind. Diese wenigen Bedarfsartikel, welche die Landwirtschaft zugewiesen erhalten hat, waren meistens defekt, von Textilwaren hat die Landwirtschaft sehr wenig bekommen. Ich verweise auf eine Zuweisung der landwirtschaftlichen Filiale Wildon, wo große Mengen zugewiesen werden sollten für zehn Gemeinden. Tatsächlich zugewiesen wurden 4 Spulen Zwirn, 10 Meter Stoff und einige Schuhbänder. Meine Herren, da kann man den Leuten wohl nicht viel zuteilen. Man hört aber immer, daß größere Mengen vorhanden sind und auch noch Magazine gefüllt sind. Vor kurzem wurde mir mitgeteilt, daß im Verpflegsmagazin im Monturdepot Güssing in zwei Magazinen Leinen vorgefunden wurden, die sollen vom Gewerbesförderungsinstitute in die Stadt gekommen sein. Wo die Leinwand hingekommen ist, weiß man nicht. Ich glaube, die landwirtschaftliche Bevölkerung hat ein Recht darauf, zu erfahren, wie die Verteilung vorgenommen wird. Es gibt auch einzelne Personen, und zwar Militärpersonen, die die Verteilung hindern. J. B. im Depot St. Marein ist noch als Kommandant ein tschechischer Oberstintendant, der hat bis heute verstanden, die Ausgabe immer zu verhindern, trotzdem wiederholt von der Landesregierung der Auftrag gegeben wurde und auch vom Staatsamte für Heerwesen die Bewilligung vorhanden war. Immer wurde ein Erlaß zitiert und man hat die Leute von der Landwirtschaftsgesellschaft (Zwischenruf: „Hinaus mit dem Tschechen!“) immer abgewiesen. Ebenso war es mit den Verwaltungsbeamten, die den Auftrag gehabt haben, die Sache

zu übernehmen. Die Leute sind hingegangen und wurden nicht hineingelassen. Es ist sehr bedauerlich, daß man diese Leute noch hier läßt, daß man nicht einen anderen hinsetzt. Und wenn heute im volkswirtschaftlichen Ausschusse hingewiesen wurde, daß bei der Verteilung sehr vorsichtig vorgegangen werden muß, muß man sich wohl fragen, wissen wir, wie die ihre Schätze verteilen? Ich bin der Meinung, daß jetzt wirklich ein Kontrollauschuß eingesetzt werden muß. Es ist wichtig, daß festgestellt wird, welche Vorräte noch vorhanden sind. Wenn wenig da ist, ist es umso wichtiger, daß es dorthin kommt, wo es notwendig ist. (Lebhafter Beifall.)

Landesrat Machold: Hohes Haus! Die Ausführungen der Herren Vorredner veranlassen mich, auch einige Worte zu dem in Verhandlung stehenden Gegenstande zu sagen. Ich habe bereits bei Beratung des ursprünglichen Antrages in der Sitzung des volkswirtschaftlichen Ausschusses meinen Standpunkt dahingehend präzisiert, daß ich der Überzeugung bin, daß eine Kontrollkommission, wie sie gedacht war beim Antrage, nicht in der Lage sein wird, das zu erreichen, was der Antragsteller von einer solchen Kontrollkommission erwartet. Ich habe erklärt, daß heute schon beim größten Teile die Sache so steht, daß die Kuh aus dem Stalle ist. Ein großer Teil der Sachdemobilisierungsgüter ist bereits aufgeteilt worden; ob vollständig gleichmäßig, oder ob schon vor der Aufteilung ein Teil in unrechtmäßige Hände gekommen ist, will ich dahingestellt sein lassen. Aber um nicht den Anschein zu erwecken, daß diese Aufteilung ganz schrankenlos vor sich ging, will ich feststellen, daß von der Regierung eine von dem früheren Wirtschaftskommissär eingesetzte Verteilungskommission besteht. In dieser Verteilungskommission haben alle Interessenten ihre Vertretung: Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe. Es sind sogar die Invaliden darinnen, weil auch die einen gewissen Überblick haben wollen und verschiedene Klagen laut geworden sind, daß die Verteilung nicht rechtmäßig vor sich geht. Wenn man nach der Zusammensetzung dieser Verteilungskommission gehen wollte, müßte man annehmen, daß die Verteilung ganz glatt vor sich geht. Es liegt vielmehr an dem, was Kollege Tauschmann am Schlusse seiner Ausführungen besonders hervorgehoben hat, daß man nie recht weiß, was eigentlich da ist. Das wissen die Verteilungsstellen eigentlich selbst nicht. Die Waren liegen herum, und es ist so, daß die einzelnen Organe heute noch das Bestreben haben, diejenigen, die erheben wollen, was da ist, zu täuschen. Ich war dagegen, daß eine solche Kommission eingesetzt

wurde, weil mit Sicherheit zu erwarten war, daß auch eine solche Kommission nicht in die Lage versetzt sein wird, in alles hineinzusehen und in alles hineinzusteigen, um sich vollste Klarheit zu verschaffen. Nun wurde diese Verteilung der Güter, die erfasst werden können, so durchgeführt, daß die Landwirtschaft mit einem betreffenden Prozentsatz beteiligt wurde, die Industrie ebenso, dann der Handel usw. Schließlich ist ein Einvernehmen mit allen Interessentengruppen zustande gekommen. Eine Grundlage zu einer Beschwerde ist nicht zu erblicken. Diese Bekleidungswaren, die bis jetzt aufgeteilt worden sind, sind in den Vereinbarungen festgesetzt und schließlich auch der Landwirtschaft zugewiesen worden, welche, wenn ich nicht irre, mit 30 Prozent aller Waren beteiligt wurde, die dem Verbands landwirtschaftlicher Genossenschaften zugewiesen worden sind. Wie der sie verteilt hat, das zu beurteilen, vermag weder die Landesbekleidungsstelle noch die Landesregierung. Ebenso ist es bei der Industrie und bei dem Handel. Alles, was die Industrie erhielt, wurde zum betreffenden Prozentsatz dem Konsumverbände zur Verteilung an die angeschlossenen Konsumenten zugewiesen. Allerdings wurde sehr vielfach Klage geführt, daß alle Waren, besonders diejenigen, welche dem Handel zugewiesen worden sind, so ziemlich von der Bildfläche verschwunden sind. Man hat sehr wenig davon gesehen, und dagegen richtet sich der Unwille der ganzen Bevölkerung. Die Leute wissen nicht, was damit geschehen ist. Man weiß nur, daß der Handel einen großen Teil bekommen hat, und man hat keine Gelegenheit gehabt und auch nicht bekommen, der Verteilung bis an die Konsumenten nachzugehen und nachzuforschen. Ich glaube, daß wir ohneweiters für diesen Antrag, der vorliegt, stimmen können, und können es nur begrüßen, wenn man versucht festzustellen, was da ist und wo es ist, und wenn versucht wird, eine größere Beschleunigung bei Verteilung der Sachdemobilisierungsgüter herbeizuführen. Allerdings kann man sich der Tatsache nicht verschließen, daß man hierbei sehr großen Schwierigkeiten begegnen wird, jetzt und in Zukunft. Der ursprüngliche Antrag hat gelautet, daß der Landtag eine Untersuchungskommission einsetzen soll. Ich habe die Kompetenz des Landtages in dieser Richtung etwas angezweifelt, weil es Sache der Landesregierung sein muß, da zu entscheiden und Schritte zu unternehmen. Alles, was Sache der Demobilisierung ist, ist gemeinsames Liquidierungsgut und wird verwaltet von der Regierung des Staates und der Landesregierung. Die Landeshauptleute in erster Linie sind berufen, geeignete Schritte zu unternehmen, daß die Verteilung auch in

entsprechender Weise vor sich geht. Ich gebe unser vollstes Einverständnis mit den Tendenzen der Antragsteller bekannt, um das herbeizuführen, was die Antragsteller wünschen, und in diesem Sinne werden wir für den gestellten Antrag stimmen. (Beifall.)

Abg. Hartleb: Hohes Haus! Ich muß im Namen meiner Partei erklären, daß auch wir für diesen Antrag stimmen werden, und wir begrüßen diesen Antrag besonders deshalb, weil uns bekannt ist, daß tatsächlich große Mißstände bei der Verteilung der Demobilisierungsgüter zu verzeichnen waren. Ich möchte darauf hinweisen, daß, wenn auch die Zahl richtig sein mag, doch die Verteilung so vorgenommen wurde, daß dies der Qualität nach gewiß nicht der Fall gewesen ist. Ich habe Gelegenheit gehabt, solche Güter zu übernehmen, und ich habe dabei die Erfahrung gemacht, daß, was die Decken, Stricke usw. anbelangt, wir ein Material bekommen haben, daß es unmöglich war, dasselbe an die Genossenschaften abzugeben. Das Material liegt jetzt bei den Raiffeisenkassen und Genossenschaften herum, das mußten wir nehmen, und das Geld mußten wir ausgeben, weil wir sonst auch das halbwegs Brauchbare nicht bekommen hätten. Ich möchte weiter erwähnen, daß bei diesen Sachen auch Preise angelegt sind, die weit über den Wert hinausgehen. Man hat für ganz zerfetzte Pferdedecken 40 K verlangt, für die kein Mensch 5 K hergibt. Es mag ja auf mancher Seite Genugthuung hervorufen, wenn es gelingt, bei dieser Gelegenheit aus der landwirtschaftlichen Bevölkerung etwas herauszuschinden. Wir, als Vertreter der bäuerlichen Bevölkerung, müssen aber auf unbedingte Abstellung dieser Mißstände dringen. Wir werden für die Einsetzung dieser Kommission stimmen, und ich möchte nur hinzufügen, daß wir die Einsetzung dieser Kommission möglichst bald verlangen; denn je länger sie hinausgeschoben wird, desto länger haben gewisse Kreise Zeit, das Material auf andere Weise verschwinden zu lassen. (Beifall bei der Steirischen Bauernpartei.)

Landesrat Tauschmann: Hoher Landtag! Ich möchte nur noch bemerken, daß die Verteilungskommission selbst in sehr objektiver Weise gearbeitet hat; sie hat sich aber nur auf den Schlüssel geeinigt, was jede Körperschaft zu bekommen hat. Nur hat diese Verteilungskommission nie etwas gehört von den Beständen, welche vorhanden waren. Die Vorräte wurden nie festgestellt. Wenn heute davon gesprochen wird, daß auch das Staatsamt für die Sachdemobilisierungsgegenstände hier noch Einspruch erhebt, so möchte ich bemerken, daß wir in Steiermark jedenfalls am wenigsten gehabt haben und daß in Wien viel größere Vorräte

gelegen sind. Es wäre widersprechend, wenn von Steiermark noch Sachdemobilisierungsgüter nach Wien geschickt würden. Ich möchte noch bemerken, daß 10.000 Pferdedecken abgegeben wurden. Von denen waren 6000 sehr defekt und 4000 neu. Von diesen 4000 hat das Gewerbebeförderungsinstitut abermals 3000 für sich in Anspruch genommen. Ich verstehe nicht, daß das Gewerbebeförderungsinstitut auch diese Artikel, die knapp der Landwirtschaft zugewiesen wurden, in Anspruch nimmt. Bezüglich der Preisfestsetzung war zu bemerken, daß die Preise gerade für die landwirtschaftliche Bevölkerung besonders hoch angesetzt waren. Wir mußten für Schuhe z. B. höhere Preise zahlen, als manche Kaufleute in Graz sie verkauft haben. Ich glaube, es wird die Landesregierung jetzt Sorge tragen, daß diesem Übelstand abgeholfen werden wird.

Berichterstatter Krenn: Hoher Landtag! Da gegen den Antrag als solchen keine Einwendung erhoben wurde und die Ausführungen der einzelnen Mitglieder erwiesen haben, daß ein berechtigtes Mißtrauen gegen die Verteilung vorliegt, empfehle ich den Antrag noch einmal zur Annahme.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abg. Kaufmann, Peintinger, Lang und Genossen, Beilage Nr. 50, betreffend die Errichtung der Mädchenbürgerschule in der Grenadiergasse in Graz.

Berichterstatterin ist die Abg. Kaufmann.

Berichterstatterin des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses Kaufmann (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Der kombinierte Finanz- und Unterrichtsausschuß hat mich beauftragt, über den Antrag, Beilage Nr. 50, Bericht zu erstatten. Der Antrag betrifft die Errichtung der Mädchenbürgerschule in der Grenadiergasse in Graz.

Nach dem Gesehe vom 4. Februar 1870, L.-G.-Bl. Nr. 15, § 12, ist eine Schule, welche bereits durch fünf Jahre die größere Zahl ihrer Jahrestufen oder Klassen in parallele Abteilungen zu trennen genötigt war, nach Ablauf dieses Zeitraumes sofort in zwei Schulen zu teilen.

Diese Bestimmungen treffen vollinhaltlich bei der Mädchenbürgerschule in der Marschallgasse in Graz zu. Die Expositur dieser Schule, welche sich in der Gre-

nadiergasse befindet, besteht seit dem Schuljahr 1910/11, also seit neun Jahren; die Klassenzahl der Expositur beträgt neun, übersteigt daher die Klassenzahl der Stammschule. Nur den Kriegsverhältnissen ist es zuzuschreiben, daß die Mädchenbürgerschule in der Grenadiergasse nicht schon seit Jahren definitiv errichtet wurde.

Der kombinierte Finanz- und Unterrichtsausschuß hat diese Sache heute vormittag verhandelt und schließt sich dem folgenden Antrag vollinhaltlich an (liest):

„1. Die Expositur der Mädchenbürgerschule in der Marshallgasse in Graz, welche in der Grenadiergasse untergebracht ist, wird rückwirkend mit 1. Jänner 1919 als definitive Bürgerschule unter dem Namen „Mädchenbürgerschule St. Andrä (in der Grenadiergasse)“ errichtet.“

2. Die provisorische Direktorinstelle an dieser Schule wird gleichzeitig in eine definitive Direktorinstelle umgewandelt.“

Ich empfehle dem hohen Hause, die Annahme dieses Antrages zu beschließen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Der letzte Punkt der Tagesordnung sind

Berichte und Anträge des Finanzausschusses und des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über diesen Ausschüssen zugewiesenen Petitionen, Petitionsverzeichnis Nr. 1.

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Gsöllner, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des Finanzausschusses Gsöllner (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Dem Finanzausschuß ist eine ganze Reihe von Petitionen zugegangen, die er, wie folgt, zu erledigen beschlossen hat. Ich möchte mir erlauben von vornherein die Abstimmung en bloc zu beantragen, damit es nicht notwendig ist, die Abstimmung über jede Petition allein vorzunehmen.

Die Petition Nr. 2 ist gestellt von der Rosa Müller, Volksschuldirektorswaise in Wien, um Gewährung einer Gnadengabe. In der Begründung führt sie an, daß sie kränklich und mittellos ist und nur 60 K monatlich verdient. Wegen ihres vorgeschrittenen Alters ist sie nicht mehr imstande, sich ihren Lebensunterhalt selbst zu verschaffen. Sie bittet daher um die Weitergewährung ihrer Gnadengabe. Der Finanzausschuß beantragt:

„Diese Petition dem Landesrate befürwortend zuzuweisen.“

In der Petition Nr. 3 sucht die Maria Liebisch, definitive Lehrerin in Andritz, um Einrechnung eines Dienstjahres in ihre Dienstzeit an und begründet ihr Ansuchen damit, daß sie an der Mädchenschule in Marburg angestellt war, und zwar als Aushilfslehrerin. Der Finanzausschuß empfiehlt ihnen,

„diese Petition dem Landesrate zur Berichterstattung und Antragstellung befürwortend zuzuweisen.“

Petition Nr. 4 ist eingebracht von Georg Teufl, pensionierten Oberwärtler der Landes-Irren- und Siechenanstalt Schwanberg, um Erhöhung seiner Pensionsgebühr. Er war 25 Jahre bedienstet, hat eine Frau und vier Kinder zu versorgen und ist mit der gegenwärtigen Pension nicht imstande, seine Familie zu ernähren und sucht um Erhöhung seiner Pension an. Der Finanzausschuß beantragt

„diese Petition befürwortend dem Landesrate zuzuweisen.“

Petition Nr. 5 wurde von den Landesbeamten des Ruhestandes eingebracht um sofortige Zuwendung einer ausreichenden Geldaushilfe.

„Die Petition wird dem Landesrate zur Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.“

Petition Nr. 6 ist eingebracht von Johann Ogrisegg, Kanzlist bei der Verbrauchssteuereinkhebung, um Weiterbelassung im Dienste oder im Pensionierungsfall eine angemessene Erhöhung der Pensionsgebühren. Der Einbringer dieser Petition ist inzwischen pensioniert worden und käme die Petition insofern in Betracht, als die Aufbesserung der Pensionsgebühren zu bewilligen wäre.

„Diese Petition wird dem Landesrate zur Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.“

Eine weitere Petition Nr. 8 wurde eingebracht vom Wohnungsfürsorgeverein in Graz. In der Begründung führt er an, daß in den Jahren 1915 bis 1918 sein Haus im Rohbau nahezu vollendet worden ist und die ursprünglich veranschlagten Kosten überschritten worden sind. Der Wohnungsfürsorgeverein ist daher in einer fatalen Situation und bittet um eine Subvention, damit er den Bau weiterführen könne. Der Finanzausschuß hat beschlossen zu beantragen,

„diese Petition dem Landesrate zur Berichterstattung und Antragstellung zuzuweisen.“

Die nächste Petition Nr. 9 ist eingebracht von Maria Böhm, Arzteswitwe in Wien, um eine Witwenunterstützung. Sie begründet ihr Ansuchen

damit, daß ihr Vatte als Distriktsarzt 11^{1/2} Jahre tätig war und im Gebirgsdienste an einer langwierigen Krankheit erkrankte. Der Finanzausschuß hat beschlossen

„diese Petition befürwortend dem Landesrate zuzuweisen“.

Die nächste Petition Nr. 10 ist eingebracht vom Presbyterium der evangelischen Gemeinde in Graz, linkes Murufer, und bittet um Aufnahme ihrer Lehrer in Graz in den steiermärkischen Landes-Lehrerpenensionsfonds. Aus der Begründung ist hervorzuheben, daß sie glauben berechtigt zu sein, sich als öffentliche Schule aufzufassen, weil sie nicht nur den evangelischen, sondern auch katholischen Kindern Unterricht erteilen, und weil diese Schule eine Entlastung der Öffentlichkeit bedeutet, da 800 Kinder unterrichtet werden. Auch der bayrische Landtag hat in einer ähnlichen Angelegenheit ebenfalls die Lehrer in den Lehrerpenensionsfonds übernommen. Der Ausschuß stellt den Antrag,

„diese Petition dem Landesrate zur Berichterstattung und Antragstellung zuzuweisen“.

Die letzte Petition, die im Verzeichnis nicht enthalten ist, wurde eingebracht von Anton Weinberger, landschaftlichen Unterbeamten in Graz, der um Einrechnung seiner beim Militär, bei der Gendarmerie und städtischen Sicherheitswache zugebrachten Dienstzeit von 11 Jahren, 5 Monaten ersucht. Der Finanzausschuß stellt auch bei dieser Petition den Antrag

„sie dem Landesrate zur Berichterstattung und Antragstellung zuzuweisen“.

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Landeshauptmann: Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß die en-bloc-Abstimmung der Anträge genehm ist. (Nach einer Pause.) Es erfolgt kein Widerspruch. Ich ersuche jene Abgeordneten, welche für die Annahme der vorgebrachten Anträge sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Die Anträge sind angenommen.

Es sind eine Reihe weiterer Berichte und Anträge noch eingebracht, bezüglich deren ich fragen muß, ob es genehm ist, daß dieselben auf die heutige Tagesordnung kommen, und zwar:

1. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Schreckenthal, Klusmann, Wastian, Rainer, Holzer, Rieckh, Fasching, Thoma, Hartleb, Beilage

Nr. 4, betreffend die sofortige Wiedereinführung des freien Viehverkehres mit Schlachtrindern und Schlachtschweinen an Stelle des Monopols.

2. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Johann Holzner, Franz Rieckh und Heinrich Wastian und Genossen, Beilage Nr. 2, betreffend die sogleiche Wiederaufnahme der Murregulierungsarbeiten in der Strecke von Wildon bis Spielfeld.

3. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag Hartleb und Genossen, Beilage Nr. 9, betreffend Verkaufspreise für Saatgetreide an Landwirte.

4. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Thoma, Fasching, Klusmann, Wastian, Rainer, Holzner, Rieckh, Schreckenthal, Hartleb, Beilage Nr. 23, betreffend die Regelung der Weide-, Jagd- und Forstservitute.

5. Bericht und Antrag des Landeskulturausschusses über die ihm zugewiesene Petition Nr. 7 der Waldgenossenschaften Viezen, Weizenbach usw. um Aufhebung der Jagdrechte und Reservate in Steiermark.

6. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Riegler, Peintinger, Schifko, Riemer und Genossen, Beilage Nr. 49, betreffend die Einrichtung von Gemeindevermittlungsamtern.

7. Bericht und Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die ihm zugewiesene Petition Nr. 14 der steiermärkischen Ärztekammer um Förderung der hygienischen und sanitären Bestrebungen der Ärzteschaft und um Verbesserung der Bezüge und Personalverhältnisse der Distriktsärzte.

8. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abg. Kaufmann, Kölbl, Rudel-Zeynek und Genossen, Beilage Nr. 47, betreffend die definitive Errichtung der Grazer Hilfschulen.

9. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Dantine, Primus, Schreckenthal und Genossen, Beilage Nr. 53, wegen Erhöhung der Subvention für die Musikschule des Musikvereines in Leoben.

10. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Dantine, Schreckenthal,

Hartleb, Dr. Uhrer, Riegler und Genossen, Beilage Nr. 51, wegen Uferschutzbauten in der Gemeinde Göß.

11. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die ihm zugewiesene Petition Nr. 12 einer Reihe von Bewohnern der Marktgemeinde Ehrenhausen um Abtrennung der Katastralgemeinde Willitsch von der Marktgemeinde Ehrenhausen und Bildung einer selbstständigen Ortsgemeinde.

12. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über die ihm zugewiesene Petition Nr. 11 des allgemeinen Studentenausschusses in Graz in Angelegenheit untersteirischer Mittelschulen.

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Fasching und Genossen, Beilage Nr. 11, betreffend die endliche Inangriffnahme des Straßenzuges St. Johann i. d. S. durchs Lungitzthal bis Grafendorf.

14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Fasching und Genossen, Beilage Nr. 12, betreffend die Instandsetzung der Straße Feldbach—Gleichenberg—Purkla.

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraz: Meine Herren! Ich muß mich ganz entschieden dagegen aussprechen, daß eine so überstürzte Behandlung der Anträge vor sich gehen soll. Wenn eine solche Nachtrags- tagsordnung geplant ist, ist es notwendig, daß die Parteien vorher verständigt werden, damit sie zu diesen einzelnen Punkten Stellung nehmen und sagen können, dieser oder jener Punkt soll dringend behandelt werden; aber auf diese Art ist dies unmöglich. Beim flüchtigen Durchsehen der Anträge haben wir gefunden, daß sehr wichtige Anträge darunter sind, die man nicht so ins Blinde beschließen kann.

Ich würde daher beantragen, daß die Sitzung heute geschlossen und vielleicht für morgen eine neue Sitzung anberaumt werde.

Landeshauptmann: Wird eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause.) Nachdem dies nicht der Fall ist, so setze ich zur Erledigung dieser Punkte eine Sitzung für morgen um 10 Uhr vormittags fest.

Ein Einwand wird nicht erhoben, so bleibt es dabei.

Die eingelangten Anträge und Interpellationen werde ich morgen mitteilen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 50 Minuten abends.)